



*Neustrelitz*

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkungen</b>	5
<b>2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde</b>	6
<b>3. Haushaltswirtschaft der Stadt Neustrelitz</b>	13
3.1. Entwicklung der Jahresergebnisse	13
3.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung	14
3.3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	15
3.3.1. Gesamtdarstellung der Entwicklung des Eigenkapitals	15
3.3.2. Entwicklung der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	17
3.3.3. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen	18
<b>4. Entwicklung der Rahmenbedingungen</b>	19
4.1. Übersicht über die Entwicklung der laufenden Erträge sowie Einzahlungen	23
4.1.1. Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	25
4.1.2. Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen	28
4.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten laufenden Aufwendungen und Auszahlungen	30
4.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen	32
4.2.2. Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	35
4.2.3. Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	37
4.2.4. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	39
4.2.5. Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	40
4.3. Investitionen	41
4.3.1. Hinweise zu den geplanten Investitionen / Maßnahmennummern	42
4.3.2. Verpflichtungsermächtigungen	43
4.4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	44
4.4.1. Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2022 (Muster 4a)	45
4.4.2. Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite	45
4.4.3. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)	47

4.5. Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen	49
<b>5. Übersicht über die Aufwendungen und Erträge sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen</b>	<b>50</b>
<b>6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit</b>	<b>52</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Jahresergebnisse	13
Tabelle 2: Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung	14
Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals	16
Tabelle 4: Entwicklung der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklagen	17
Tabelle 5: Entwicklung der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklagen	18
Tabelle 6: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie Einzahlungen	24
Tabelle 7: Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	26
Tabelle 8: Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen	29
Tabelle 9: Übersicht über ordentliche und außerordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	31
Tabelle 10: Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen	33
Tabelle 11: Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	35
Tabelle 12: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	38
Tabelle 13: Fraktionsgelder	39
Tabelle 14: Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	40
Tabelle 15: Verpflichtungsermächtigungen für voraussichtlich fällig werdende Zahlungen	43
Tabelle 16: Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten 2020 (Muster 4a)	45
Tabelle 17: Investitions- und Liquiditätskredite	46
Tabelle 18: Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite (Muster 5b)	48
Tabelle 19: Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen	49
Tabelle 20: Übersicht über die Aufwendungen und Erträge für freiwillige Leistungen 2022	50
Tabelle 21: Freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse	51

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Laufende Ein- und Auszahlungen	20
Abbildung 2: Laufende Erträge und Aufwendungen	22
Abbildung 3: Entwicklung der Gesamterträge	23
Abbildung 4: Diagramm über die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben	27
Abbildung 5: Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen je Einwohner	28
Abbildung 6: Entwicklung der Gesamtaufwendungen	30
Abbildung 7: Entwicklung der Personalaufwendungen zu den Personalauszahlungen	34

## 1. Vorbemerkungen

Der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz über den Haushaltsplan 2022 ist in der Stadtvertreterversammlung am 31.03.2022 geplant. Die Beratungen zum Haushalt wurden in vier Sitzungsterminen des Finanzausschusses vorgenommen und der Haushalt wurde jeder Fraktion vorgestellt.

Als Grundlage zur Haushaltsplanung 2022 dienten zum einen die Hinweise über den kommunalen Finanzausgleich 2022 durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 29.11.2021 und zum anderen die beantragten Haushaltsmittel der Ämter der Stadtverwaltung Neustrelitz. Im November 2021 flossen die November-Steuerschätzungen 2021 ebenfalls in die Planung mit ein. Im Zuge der Planung mussten die hohen Aufwendungen durch das Kindertagesförderungsgesetz (KiFöG), Kosten für die Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen, hohe Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen sowie eine eingeplante Erhöhung der Arbeitsentgelte für voraussichtliche Tarifsteigerungen kompensiert werden. Einen großen Einfluss auf die Haushaltssituation der Stadt nimmt ebenfalls die Entwicklung der zu zahlenden Kreisumlage.

Wesentlichen Einfluss auf die Haushaltsplanung 2022 hatten:

- geringere FAG-Zuweisungen von 2021 zu 2022 um 200 T Euro
- sinkende Übergangszuweisungen um 100 T Euro
- steigende Kreisumlage um 900 T Euro
- Wohnsitzgemeindeanteil an den Platzkosten der Kindertagesstätten knapp 300 T Euro
- Erhöhung der jährlichen Aufwendungen für die Digitalisierung in den Schulen und in der Verwaltung um knapp 700 T Euro

So verschlechtert sich die Finanzsituation der Stadt allein aus diesen fünf Positionen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um rund 2,2 Mio. Euro. Damit weist der Haushaltsplan 2022 im mittelfristigen Planungszeitraum durchgängig hohe Defizite aus. Im Ergebnis reichen die positiven Vorträge sowie die gebildeten zweckgebundenen Kapitalrücklagen der Haushaltsvorjahre aus, um gem. § 16 GemHVO Doppik M-V über den Zeitraum der mittelfristigen Planung einen Haushaltsausgleich zu erzielen.

## 2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Stadt Neustrelitz liegt im Süden Mecklenburg-Vorpommerns inmitten der wald- und wasserreichen Mecklenburgischen Seenplatte und misst eine Fläche von 138,15 km<sup>2</sup>.

Derzeit befinden sich rund 2.300 unbebaute Grundstücke mit insgesamt 36.773.000 m<sup>2</sup> im Eigentum der Stadt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Wald- und Grünflächen, Ackerland, Gewässer und Schutzflächen. Zum weiteren Eigentum zählen 267 bebaute Grundstücke bzw. grundstücksgleiche Rechte, die einer Fläche von 626.000 m<sup>2</sup> entsprechen. Das Infrastrukturvermögen misst 1.884.000 m<sup>2</sup> und beinhaltet rund 125 reine Straßenkilometer.

### Entwicklung der Einwohnerzahl<sup>1</sup>

	Einwohner 31.12.2011	Einwohner 31.12.2012	Einwohner 31.12.2013	Einwohner 31.12.2014	Einwohner 31.12.2015	Einwohner 31.12.2016	Einwohner 31.12.2017	Einwohner 31.12.2018	Einwohner 31.12.2019	Einwohner 31.12.2020
auf Basis Zensus	20.328	20.322	20.399	20.476	20.504	20.426	20.135	20.140	20.128	20.151

Seit 2011 wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen auf Basis Zensus 2010 ermittelt. Hierbei handelt es sich um Zahlen des statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, die als Basis für die Berechnung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz M-V dienen. Somit werden im folgenden Bericht alle Pro-Kopf-Berechnungen auf Basis der Einwohnerzahlen durch Zensus vorgenommen und entsprechen im jeweiligen Haushaltsjahr den Einwohnerzahlen per 31.12. des Vorvorjahres. Das bedeutet, Berechnungen je Einwohner im Haushaltsjahr 2022 erfolgen auf Basis der Einwohnerzahlen aus 2020.

<sup>1</sup> Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Fortschreibung der amtlichen Bevölkerungszahl per 31.12.2018

## Beteiligungen und Mitgliedschaften:

### Die Stadt Neustrelitz ist Mitglied in folgenden bilanzierungspflichtigen Verbänden:

- Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte
- Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (eGo-MV)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – der Verband für kommunales Management (KGST)
- Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern.

### In sondergesetzlichen Verbänden:

- Wasser- und Bodenverband „Obere Havel / Obere Tollense“
- Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte

### Weitere Mitgliedschaften:

- Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e. V.
- Städte- und Gemeindetag M-V e. V.
- Kommunalgemeinschaft „Pomerania“ e. V.
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.
- Creditreform M-V e. V.
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.
- Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V.
- Landesverband der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e. V.
- Landeszentrum für erneuerbare Energien M-V e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Landesarbeitsgemeinschaft der Personal- und Betriebsräte
- PEFC Deutschland e. V.

- Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.
- Deutscher Jugendherbergsservice GmbH
- Heimatverband M-V e.V.
- Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Neustrelitz:

**Stadtwerke Neustrelitz GmbH**

Geschäftssitz: Wilhelm-Stolte-Straße 90 in 17235 Neustrelitz  
Geschäftsführer: Frank Schmetzke, Christian Butzki  
Stammkapital: 24.000.000 Euro (Stammeinlage: 7.067.751,29 Euro)  
Gesellschafter: Stadt Neustrelitz (100%)  
Gründung: 8. März 1990  
Registrierung: HRB 977, Amtsgericht Neubrandenburg

**Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH**

Geschäftssitz: Strelitzer Chaussee 286 in 17235 Neustrelitz  
Geschäftsführer: Uwe Engelmann, Karsten Rohde  
Stammkapital: 3.148.500 Euro (Stammeinlage: 1.614.651,42 Euro)  
Gesellschafter: Stadt Neustrelitz (100%)  
Gründung: 10. April 1991  
Registrierung: HRB 1723, Amtsgericht Neubrandenburg

### **Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz**

Geschäftssitz: Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 14 in 17235 Neustrelitz  
Geschäftsführer: Sven Müller, Malte Bähr  
Stammkapital: 260.000,00 Euro  
Gesellschafter: Stadt Neustrelitz (26.000,00 Euro Stammeinlage = 10 %), Stadt Neubrandenburg (130.000,00 Euro Stammeinlage), Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (104.000,00 Euro Stammeinlage)  
Gründung: 12.02.2001  
Registrierung: HRB 1946, Amtsgericht Neubrandenburg

### **Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH (in Gründung)**

Geschäftssitz: Schloßstraße 12-13 in 17235 Neustrelitz  
Geschäftsführer: Dorothea Klein-Onnen, Christina Sturm  
Stammkapital: 25.000,00 Euro  
Gesellschafter: Stadt Neustrelitz (100 %)  
Gründung: 19.05.2016  
Registrierung: HRB 20327, Amtsgericht Neubrandenburg

### Mittelbare Beteiligungen der Stadt Neustrelitz:

#### **Leea GmbH**

Geschäftssitz: Wilhelm-Stolte-Straße 90 in 17235 Neustrelitz  
Geschäftsführer: Frank Schmetzke  
Stammkapital: 30.000,00 €  
Gesellschafter: Stadtwerke Neustrelitz GmbH (100% - 30.000,00 €)  
Gründung: 21.06.2010  
Registrierung: HRB 7376, Amtsgericht Neubrandenburg

**NOWABAU Bau- und Sanierungsgesellschaft mbH**

Geschäftssitz:        Louisenstraße 16 in 17235 Neustrelitz  
Geschäftsführer:     Hans-Peter Machann  
Stammkapital:        51.129,19 €  
Gesellschafter:       Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH  
Gründung:            18.12.1991  
Registrierung:        HRB 1698, Amtsgericht Neubrandenburg

**Energieeinkaufs- und Handelsgesellschaft Mecklenburg - Vorpommern mbH**

Geschäftssitz:        Gasstraße 26 in 17166 Teterow  
Geschäftsführer:     Marcel Bruß  
Stammkapital:        248.400,00 €  
Gesellschafter:        Stadtwerke Neustrelitz GmbH (11,11% - 27.600,00 €)  
                          Stadtwerke Pasewalk GmbH (11,11%)  
                          Stadtwerke Teterow GmbH (11,11%)  
                          Stadtwerke Torgelow GmbH (11,11%)  
                          Stadtwerke Malchow GmbH (11,11%)  
                          Stadtwerke Grevesmühlen GmbH (11,11%)  
                          Stadtwerke Güstrow GmbH (11,11%)  
                          Stadtwerke Waren GmbH (11,11%)  
                          Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (11,11 %)  
Gründung:            07.07.1998  
Registrierung:        HRB 8940, Amtsgericht Rostock

### **Groß Schönfelder Feldbau GmbH**

Geschäftssitz: Groß Schönfeld 5 B in 17237 Blankensee  
Geschäftsführer: Ralf-Jürgen Wulff  
Stammkapital: 25.564,59 €  
Gesellschafter: Stadtwerke Neustrelitz GmbH (50% - 12.782,29 €)  
Ralf-Jürgen Wulff (34 %)  
Werner Hagenow (16%)  
Gründung: 11.07.1991  
Registrierung: HRB 1348, Amtsgericht Neubrandenburg

### **Regional Wind MV GmbH**

Geschäftssitz: Wilhelm-Stolte-Straße 90 in 17235 Neustrelitz  
Geschäftsführer: Bernd Jeske, Frank Schmetzke  
Stammkapital: 25.000,00 €  
Gesellschafter: Stadtwerke Neustrelitz (50% - 12.500,00 €)  
Naturwind Schwerin GmbH (50 % )  
Gründung: 16.02.1915  
Registrierung: HRB 20140, Amtsgericht Neubrandenburg

### **regwind MV GmbH & Co. KG**

Geschäftssitz: Wilhelm-Stolte-Straße 90 in 17235 Neustrelitz  
Persönlich haftender Gesellschafter: Regional Wind MV GmbH  
Kommanditisten: Naturwind Schwerin GmbH, HRB 8446 Amtsgericht Schwerin (Einlage 2.500,00 €)  
Stadtwerke Neustrelitz GmbH, HRB 977 Amtsgericht Neubrandenburg (Einlage 2.500,00 € - 50%)  
Gründung: 22.06.2016  
Registrierung: HRA 2468, Amtsgericht Neubrandenburg

### **Landwerke M-V GmbH**

Geschäftssitz: Wilhelm-Stolte-Straße 90 in 17235 Neustrelitz  
Geschäftsführer: Caspar Baumgart, Frank Schmetzke  
Stammkapital: 160.000,00 €  
Gesellschafter: Stadtwerke Neustrelitz GmbH (12,5% - 20.000,00 €)  
Stadtwerke Teterow GmbH (12,5%)  
Stadtwerke Pasewalk GmbH (12,5%)  
WEMAG AG (12,5%)  
Stadtwerke Rostock GmbH (12,5%)  
Stadtwerke Malchow (12,5%)  
Kommunalwind Nord GmbH (12,5%)  
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (12,5%)  
Gründung: 17.12.2015  
Registrierung: HRB 20282, Amtsgericht Neubrandenburg

### **Landwerke M-V Breitband GmbH**

Geschäftssitz: Wilhelm-Stolte-Straße 90 in 17235 Neustrelitz  
Geschäftsführer: Caspar Baumgart, Frank Schmetzke  
Stammkapital: 50.004,00 €  
Gesellschafter: Stadtwerke Neustrelitz GmbH (20% - 10.000,80 €)  
Stadtwerke Pasewalk GmbH (20%)  
WEMAG AG (20%)  
Stadtwerke Rostock GmbH (20 %)  
Stadtwerke Malchow (20%)  
Gründung: 13.10.2016  
Registrierung: HRB 20381, Amtsgericht Neubrandenburg

### 3. Haushaltswirtschaft der Stadt Neustrelitz

#### 3.1. Entwicklung der Jahresergebnisse

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Neustrelitz ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. In der Tabelle 1 wird die Zusammensetzung und Entwicklung des Ergebnisvortrages bis 2025 dargestellt.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner
			(in €)	
<b>1.</b>	<b>Aus den Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
	Weitere Haushaltsjahre Ergebnis in Summe	<del>XXXXXX</del>		
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-727.105,33	-35,46
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-563.746,89	-27,60
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0,00	0,00
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	417.923,12	20,75
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	7.123,00	0,35
<b>1.7.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr</b>	<b>2022</b>	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	<b>2023</b>	0	0,00
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0,00
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	0	0,00
<b>4.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraums</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 1: Entwicklung der Jahresergebnisse

### 3.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte die Stadt Neustrelitz mit Einführung der Doppik im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf einen positiven Vortrag von 29.839.567,27 Euro (per 01.01.2012) aus den kameralen Haushaltsjahren zurückgreifen. Über die Entwicklung der Salden in den Haushaltsjahren 2017 bis einschließlich 2025 gibt die folgende Tabelle einen Überblick.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen (je Einwohner)	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (je Einwohner)	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge (je Einwohner)
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus den Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>							
	Weitere Haushaltsjahre Ergebnis in Summe						33.861.584,38	
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	1.854.279,52	90,44	275.324,06	13,43	1.578.955,46	77,01
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	2.302.543,54	112,73	275.323,34	13,48	2.027.220,20	99,25
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	1.437.544,55	71,40	28.974,32	1,44	1.408.570,23	69,96
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	-18.481.241,93	-917,64	21.256,45	1,06	-18.502.498,38	-918,69
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	535.000	26,58	8.900	0,44	526.100	26,14
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im 1. Haushaltsjahr</b>	<b>2022</b>	<b>-5.939.900</b>	<b>-294,77</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.939.900</b>	<b>-294,77</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-18.291.774</b>	<b>-907,74</b>	<b>609.778,17</b>	<b>30,26</b>	<b>14.960.032</b>	<b>742,40</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-6.684.900	-331,74	0	0,00	-6.684.900	-331,74
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-4.814.500	-238,92	0	0,00	-4.814.500	-238,92
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-2.115.500	-104,98	0	0,00	-2.115.500	-104,98
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraums</b>		<b>-31.906.674</b>	<b>-1.583</b>	<b>609.778</b>	<b>30</b>	<b>1.345.132</b>	<b>67</b>

Tabelle 2: Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung

Dieser positive Vortrag baute sich bis zum Haushaltsjahr 2017 auf 33.861.584,38 Euro auf. Bis zum 31.12.2019 erhöht sich der Saldo auf 38,8 Mio. Euro (Siehe Muster „Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel...“ Zeile 4). Dieser positive Saldo dient dem Ausgleich des Finanzhaushaltes, liefert aber

kein korrektes Bild über die tatsächliche Finanzsituation der Stadt. Diesem positiven Saldo steht ein hoher negativer Saldo von -23,6 Mio. Euro aus der Investitionstätigkeit gegenüber (siehe gleiches Muster Zeile 8). Beiden Salden zeigen auf, dass die Stadt Neustrelitz ihre vorgenommenen Investitionen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanzierte.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wird die Stadt die in den Haushaltsjahren 2012 – 2019 aufgelaufenen negativen Salden ihrer Investitionstätigkeit einmalig in einem Betrag umbuchen. Ab dem Jahresabschluss 2021 ist vorgesehen diese Umbuchungen jährlich vorzunehmen.

Zum Ende des Planungszeitraums 2025 stehen für den Ausgleich des Finanzhaushaltes noch knapp 1,3 Mio. € zur Verfügung. **Im Ergebnis ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen noch ausreichend hoch, um den Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO Doppik M-V über den Zeitraum der mittelfristigen Planung auszugleichen.**

### 3.3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

In den folgenden Unterpunkten soll zunächst ein Gesamtüberblick über die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt gegeben werden. Im Anschluss werden die allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklagen und danach die zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen erläutert. Letztere können bei einer defizitären Haushaltslage für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt eingesetzt werden.

#### 3.3.1. Gesamtdarstellung der Entwicklung des Eigenkapitals

Die Gesamtdarstellung führt in Spalte 2 noch einmal die im Ergebnishaushalt enthaltenen Ergebnisvorträge auf. In Spalte 5 wird die Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Schlüsselzuweisungen dargestellt. Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 erhält die Stadt keine investiven Schlüsselzuweisungen. Stattdessen sieht das Finanzausgleichsgesetz eine Infrastrukturpauschale und Übergangszuweisungen vor. Letztere wurden erstmalig im Jahr 2020 gezahlt und bis 2024 sukzessiv reduziert.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen	Rücklage kommunaler Finanzausgleich		
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>								
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-727.105,33	-1.884.779,60	1.474,78	1.528.570,38	0,00	156.132.784,40	7.614,75
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-563.746,89	473.688,84	453,23	1.487.312,37	0,00	157.530.491,95	7.712,25
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0	36.741,76	1.974,13	1.210.019,30	0,00	158.779.227,14	7.885,73
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	417.923	0,00	0,00	2.109.953,98	0,00	161.307.104,24	8.009,29
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	7.123	0,00	0,00	500.982,36	0,00	161.815.210	8.039
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr</b>	<b>2022</b>	0	0,00	0,00	-2.986.800	0,00	158.828.410	7.882
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>425.046</b>	<b>145.443.873</b>	<b>1.643.760</b>	<b>11.315.731</b>	<b>0</b>	<b>158.828.410</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	0	0	0	-3.524.600	0	155.303.810	7.707
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0	0	-3.141.300	0	152.162.510	7.551
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	0	0	0	-3.162.200	0	149.000.310	7.394
<b>5.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums</b>		<b>0</b>	<b>145.443.873</b>	<b>1.643.760</b>	<b>1.487.631</b>	<b>0</b>	<b>149.000.310</b>	<b>7.394</b>

Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals

Die Veränderungen in den einzelnen Haushaltsjahren ergeben sich durch Einstellungen und Entnahmen dieser Kapitalrücklagen und werden in den kommenden beiden Abschnitten dieses Berichts noch einmal konkretisiert dargestellt.

Aufgrund der hohen negativen Jahresergebnisse in den Jahren 2022 bis 2025 wird sich die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen zum Ende des Planungszeitraums auf voraussichtlich rund 1,5 Mio. Euro reduzieren. Ist damit aber noch ausreichend hoch, **um die negativen Jahresergebnisse aus der Ergebnisrechnung unterjährig zu decken. Aus diesem Grund kann die Stadt Neustrelitz in der mittelfristigen Planung einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO erzielen.**

Das Eigenkapital ist zum Ende des Haushaltsjahres 2022 und auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 positiv. Somit wird auch dem § 43 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V Rechnung getragen, nach dem sich die Gemeinde nicht überschulden darf. Eine Gemeinde gilt als überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

### 3.3.2. Entwicklung der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Die folgende Tabelle bildet die Entwicklung der allgemeinen Kapitalrücklage sowie die Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen ab – Letztere ohne die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen, die in Punkt 3.3.3. näher betrachtet wird.

Lfd. Nr.		Jahr	Allgemeine Kapitalrücklage				Zweckgebundene Kapitalrücklage			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung im Haushaltsjahr	Entnahme im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung im Haushaltsjahr	Entnahme im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)							
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	146.818.221,59	0,00	1.884.779,60	144.933.441,99	1.639.858,15	1.474,78	0,00	1.641.332,93
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	144.933.441,99	473.688,84	0,00	145.407.130,83	1.641.332,93	453,23	0,00	1.641.786,16
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	145.407.130,83	36.741,76	0	145.443.872,59	1.641.786,16	1.974,13	0	1.643.760,29
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	145.443.873	0	0	145.443.872,59	1.643.760	0	0	1.643.760
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	145.443.873	0	0	145.443.872,59	1.643.760	0	0	1.643.760
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr</b>	<b>2022</b>	145.443.873	0	0	145.443.873	1.643.760	0	0	1.643.760
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des 1. Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>				<b>145.443.873</b>				<b>1.643.760</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	145.443.873			145.443.873	1.643.760	0	0	1.643.760
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	145.443.873	0	0	145.443.873	1.643.760	0	0	1.643.760
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	145.443.873	0	0	145.443.873	1.643.760	0	0	1.643.760
<b>5.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums</b>					<b>145.443.873</b>				<b>1.643.760</b>
<b>6.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums je Einwohner</b>					<b>7.218</b>				<b>82</b>

Tabelle 4: Entwicklung der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte eine Zuführung an die zweckgebundene Kapitalrücklage in Höhe von 1.200.580,46 Euro. Diese umfasst vor allem die einmalig gewährten 1.200.000,00 Euro Zuweisungen als Anpassungshilfe.

Der Haushaltsplan 2015 sah eine Auflösung der Sonderrücklage Wohnungswirtschaft von 90.106,58 Euro vor. Die Mittel wurden laut Haushaltsplan und auch in der Haushaltsdurchführung für notwendige Trockenlegungs- und Abdichtungsmaßnahmen vermieteter Objekte verwendet.

### 3.3.3. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen

Lfd. Nr.		Jahr	Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen				Rücklage für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung im Haushaltsjahr	Entnahme im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung im Haushaltsjahr	Entnahme im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
			(in €)							
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	7.465.692,21	1.528.570,38	0,00	8.994.262,59	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	8.994.262,59	1.534.295,02	46.982,65	10.481.574,96	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	10.481.574,96	1.507.822,20	297.802,90	11.691.594,26	0	0,00	0,00	0
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	11.691.594,26	2.109.953,98	0	13.801.548,24	0	0	0	0
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	13.801.548	1.831.482	1.330.500	14.302.531	0	0	0	0
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr</b>	<b>2022</b>	14.302.531	1.763.500	4.750.300	11.315.731	0	0	0	0
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>				<b>11.315.731</b>				<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	11.315.731	1.139.300	4.663.900	7.791.131	0	0	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	7.791.131	1.122.000	4.263.300	4.649.831	0	0	0	0,00
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	4.649.831	922.800	4.085.000	1.487.631	0	0	0	0,00
<b>5.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums</b>					<b>1.487.631</b>				<b>0</b>
<b>6.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums je Einwohner</b>					<b>73,82</b>				<b>0,00</b>

Tabelle 5: Entwicklung der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012 bis 2017 musste die Stadt zum Haushaltsausgleich nicht auf die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen zurückgreifen, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Die ersten doppeljährigen Haushaltsjahre schlossen mit einem positiven Jahresergebnis ab. Diese positiven Ergebnisvorträge waren ausreichend hoch, um auftretende Defizite bis zum Jahresende 2017 auszugleichen. Zum Jahresabschluss 2018 wurden aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen erstmalig 46.982,65 Euro entnommen, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Stadt Neustrelitz aufgrund der Novellierung im Finanzausgleichsgesetz keine investiv gebundenen Zuweisungen mehr. Die ab dem Jahr 2020 vom Land ausgereichte, zum Teil Steuerkraft abhängige und zum Teil Einwohnerzahl abhängige Infrastrukturpauschale, wird in Neustrelitz wie die bis dahin erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen behandelt. Die Infrastrukturpauschale soll daher unterjährig der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt und zum Jahresende für den Haushaltsausgleich in vollständiger Höhe wieder entnommen werden.

Eine Zuführung in die Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist nicht geplant. „Die Rücklagenbildung setzt einen überdurchschnittlichen Anstieg der Steuerkraft voraus. Hierbei ist die Steuerkraft des zu bilanzierenden Haushaltsjahres gegenüber dem Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre zu betrachten.“<sup>2</sup> Die Steuerkraft der Stadt Neustrelitz steigt mit dem Ist-Aufkommen von durchschnittlich 12.984.658,31 Euro aus 2018 und 2019 auf 13.896.929,64 Euro in 2020. Eine Rücklagenpflicht besteht erst bei einem Anstieg um mehr als 30 Prozent.

#### **4. Entwicklung der Rahmenbedingungen**

Zwei Gesetzesänderungen prägen die Haushaltsplanung seit 2020 wesentlich. Zum einen wurde die Verteilung der Finanzausgleichsleistungen ab dem Haushaltsjahr 2020 novelliert. Zum anderen erfuhr das Kindertagsförderungsgesetz wesentliche Veränderungen. Auf beides ging die Verwaltung im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 / 2021 ausführlich ein.

Bereits mit den vorangegangenen beiden Haushaltsplänen wurde darauf hingewiesen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Stadt Neustrelitz in den kommenden Haushaltsjahren verschlechtern werden. Mit Aufstellung der Haushaltsplanung 2022 ändert sich diesbezüglich die Prognose nicht. Die Summe der laufenden Aufwendungen übersteigt die Summe der laufenden Erträge um mehr als vier Millionen Euro pro Jahr.

---

<sup>2</sup> Fandrich, Schartow, Sewing: Kommentar zum Gemeindehaushaltsrecht Mecklenburg-Vorpommern (2015); § 37 GemHVO-Doppik S.10

Parallel zu den geplanten negativen Jahresergebnissen im Ergebnishaushalt, entwickeln sich auch die laufenden Ein- und Auszahlungen negativ. In der Abbildung 1 werden die Summen der laufenden Einzahlungen den Summen der laufenden Auszahlungen gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung zeigt, dass im Haushaltsjahr 2020 die laufenden Auszahlungen die laufenden Einzahlungen deutlich übersteigen.

Wie schon im Vorbericht zum dritten Entwurf beschrieben, wird mit dem Jahresabschluss 2020 eine Zuführung aus dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in den investiven Bereich vorgenommen. Die in den Haushaltsjahren 2012 bis einschließlich 2019 vorgenommenen städtischen Investitionen wurden aus den Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert. Ohne diese Zuführung würde sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im mehrstelligen Millionenbereich bewegen<sup>3</sup>, gleichwohl diese Mittel längst für Investitionen verwendet wurden. Letzteres ist im hohen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit abzulesen<sup>4</sup>.

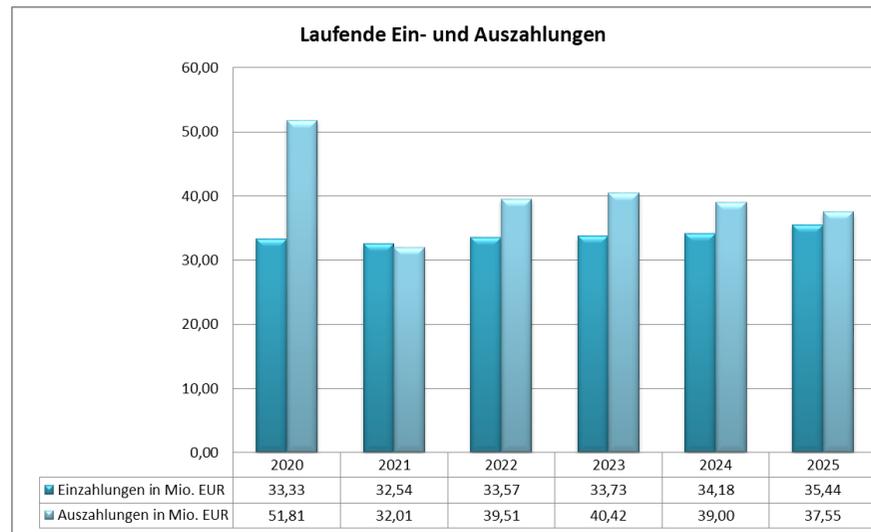


Abbildung 1: Laufende Ein- und Auszahlungen

<sup>3</sup> Siehe „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2020 - 2025)“ Zeile 4 auf Seite 47 dieses Vorberichts

<sup>4</sup> Siehe „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2020 - 2025)“ Zeile 8 auf Seite 47 dieses Vorberichts

Diese Zuführungen sind für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 ebenfalls vorgesehen, um ein korrektes Bild über die Finanzsituation der Stadt liefern zu können. Dadurch decken die laufenden Einzahlungen in keinem Haushaltsjahr die laufenden Auszahlungen. Das wäre aber notwendig, um sämtliche vorzunehmende Investitionen finanzieren zu können. Anderenfalls müsste langfristig auf Investitionskredite zurückgegriffen werden.

Wie eingangs beschrieben, weist auch das Ergebnis der laufenden Erträge und Aufwendungen deutlich größere Defizite aus, die sich im gesamten mittelfristigen Planungszeitraum jährlich zwischen 4,1 Mio. Euro und 4,7 Mio. Euro vor Veränderung der Rücklagen belaufen. Vier wesentliche Einflussfaktoren führen in der Stadt Neustrelitz zu dieser höchst angespannten Haushaltssituation.

In erster Linie wirken nun die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz, so dass die Stadt trotz „sinkendem“ Kreisumlagesatz eine höhere Kreisumlage an den Landkreis abzuführen hat. Allein das bedeutet für Neustrelitz rund eine Million Euro mehr Aufwendungen und Auszahlungen. Hinzu kommen die Übergangszuweisungen vom Land, die jährlich, bis zum Jahr 2024 sukzessiv reduziert werden und danach nicht mehr gezahlt werden.

Als zweiter Faktor wirkt sich der steigende Wohnsitzgemeindeanteil an den Platzkosten der Kindertagesstätten negativ auf die Haushaltssituation aus. Hier muss die Stadt in 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 rund 300T Euro mehr Mittel aufbringen.

Die dritte wesentliche Veränderung auf die Haushaltssituation der Stadt betrifft die Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung. Für notwendige Umbaumaßnahmen in den Schulen und zum Teil die Erstausrüstung ist über Fördermittel vom Land gedeckt, die laufenden EDV-Kosten sind es allerdings nicht. Zukünftig bedeutet das für die Stadt rund 350T Euro jährlich mehr Aufwendungen allein für die Digitalisierung der Schulen.

Die vierte und letzte Einflussgröße sind aufgrund der Corona Pandemie leicht sinkende FAG-Zuweisungen und eine deutlich schlechtere Steuerprognose als vor zwei Jahren, zum Zeitpunkt der letzten Haushaltsaufstellung. Beide Positionen zusammen führen zu einer weiteren Haushaltsverschlechterung von rund 600T Euro pro Jahr.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist vor allem auf die aufwandswirksamen Abschreibungen zurückzuführen. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gebäude, Straßen, Mobiliare etc.) werden nicht ad hoc „alt“ sondern unterliegen einem kontinuierlichen Werteverzehr. Die Darstellung dieses

Werteverzehr erfolgt in der Ergebnisrechnung in Form von Abschreibungen. Damit wird auch der Zweck verfolgt, über die Jahre der Wertminderung liquide Mittel für später folgende Ersatzinvestitionen „anzusparen“. **Für die Stadt Neustrelitz bedeutet das, dass sie aufgrund ihres Einnahme-Ausgabe-Verhältnisses im laufenden Verwaltungsbereich nicht genügend Mittel erwirtschaftet, um ihr gesamtes Vermögen langfristig und vollumfänglich erhalten zu können.**

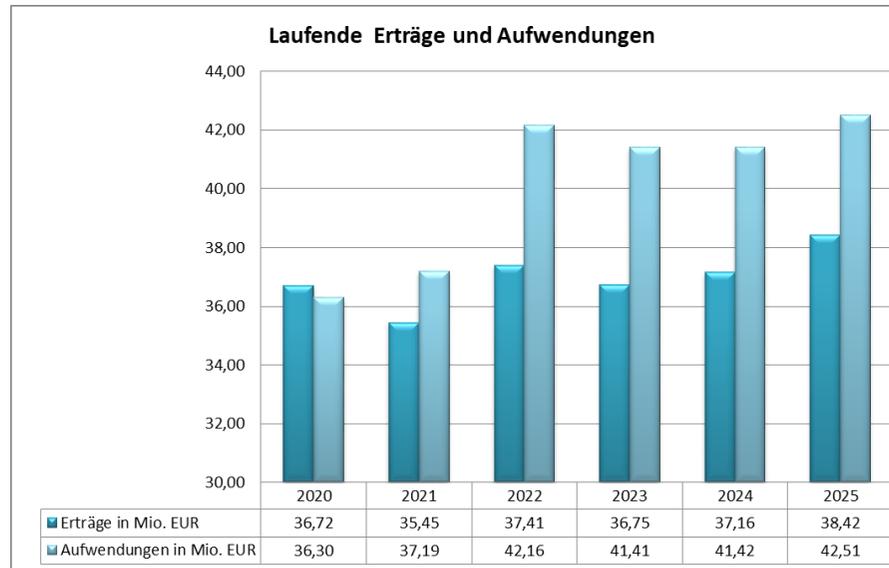


Abbildung 2: Laufende Erträge und Aufwendungen

Positiv sei an dieser Stelle erwähnt, dass mit den Jahresabschlüssen 2012 bis einschließlich 2015 die Stadt noch positive Jahresergebnisse erzielen konnte. Somit war es zum einen möglich Rücklagen für kommende Haushaltsjahre zu bilden, sowie die ersten negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2016 bis einschließlich 2018 mit den positiven Ergebnisvorträgen nahezu vollständig auszugleichen. Wie bereits in Abschnitt 3.3.3 aufgeführt, mussten im Jahresabschluss 2018 auf lediglich 47.000 Euro und im Jahresabschluss 2019 lediglich 298.000 Euro der bis dahin in Höhe von rund 11,69 Mio. Euro gebildeten Rücklagen zurückgegriffen werden, um einen Ergebnisausgleich zu erzielen. Mit dem Jahresabschluss 2020 kann die Rücklage voraussichtlich weiter aufgebaut werden. Nicht zuletzt auch mit Hilfe der nicht geplanten Gewerbesteuer ausgleichszahlung vom Land, die allein fast 1.000.000 Euro umfasste. Somit stehen für die kommenden Haushaltsjahre knapp 13,9 Mio. Euro Rücklagen für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

In den folgenden Abschnitten dieses Berichts soll auf die künftigen Rahmenbedingungen näher eingegangen werden. Dafür wird zunächst die Entwicklung der laufenden Erträge und Einzahlungen betrachtet, um im Anschluss die laufenden Aufwendungen und Auszahlungen näher darzustellen.

#### 4.1. Übersicht über die Entwicklung der laufenden Erträge sowie Einzahlungen

Einleitend stellt die Abbildung 3 die Entwicklung der Erträge grafisch dar. Diese zeigen im Haushaltsjahr 2021 einen deutlichen Einbruch, in den Folgejahren hingegen einen relativ stetigen Anstieg.

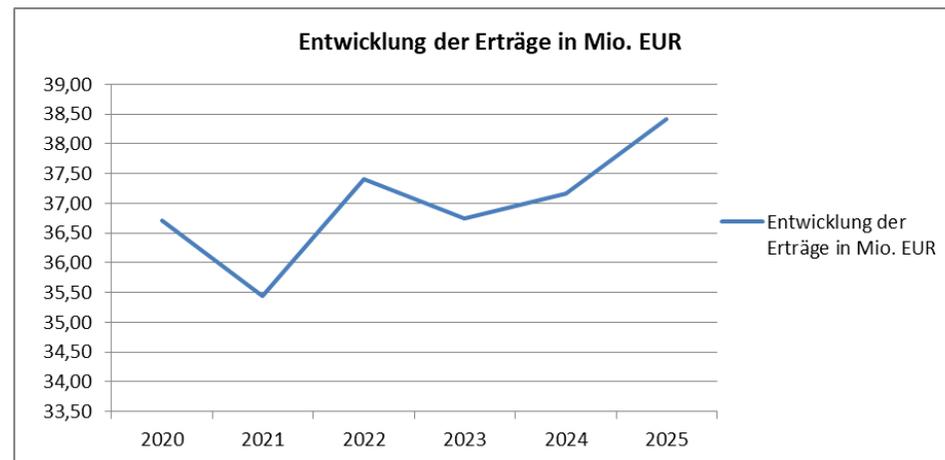


Abbildung 3: Entwicklung der Gesamterträge

Die Basis für die Abbildung 3 bildet die Tabelle 6 auf der folgenden Seite, die eine Übersicht über die laufenden Erträge und Einzahlungen sowie deren Entwicklung liefert.

Der Grund für den Ertragseinbruch im Haushaltsjahr 2021 besteht in der eingangs erwähnten einmaligen Gewerbesteuerausgleichszahlung im Jahr 2020. Zusätzlich überstieg die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 die geplanten Haushaltsansätze. Mit der Planung 2022 ff. wurden die Gewerbesteuereinnahmen entsprechend angepasst. Zusätzlich plant die Stadt im Haushaltsjahr 2022 deutlich mehr Grundstücksverkäufe, wodurch sie spürbar höhere Erträge einplanen kann.

	2020		Plan 2021		Ansatz 2022		Nachtrag 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	15.408.232,18	15.543.378,04	15.326.200	15.104.700	15.588.100	15.466.600	16.194.300	16.072.800	16.610.700	16.489.200	17.014.900	16.893.400
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	13.635.615,62	11.664.094,70	12.377.100	10.771.000	12.739.600	11.147.700	12.279.500	10.708.600	12.383.600	10.771.500	13.269.100	11.629.700
Öffentliche rechtliche Leistungsentgelte	4.089.593,18	3.415.194,55	4.391.100	3.738.600	4.582.800	3.898.100	4.571.200	3.898.100	4.563.300	3.898.100	4.554.400	3.898.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.242,89	649.905,03	883.800	883.800	921.400	921.400	922.400	922.400	876.400	876.400	876.400	876.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	746.600,15	715.713,04	570.500	570.500	518.500	518.500	518.200	518.200	538.700	538.700	544.100	544.100
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0		0		0		0		0	
Zinserträge / Zinseinzahlungen	210.513,01	182.742,38	248.000	248.000	258.100	258.100	248.300	248.300	243.100	243.100	230.800	230.800
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	1.986.168,55	1.155.249,09	1.653.200	1.223.900	2.800.100	1.364.000	2.013.300	1.364.300	1.940.300	1.364.300	1.930.400	1.364.400
Summe der Erträge und Einzahlungen	36.716.965,58	33.326.276,83	35.449.900	32.540.500	37.408.600	33.574.400	36.747.200	33.732.700	37.156.100	34.181.300	38.420.100	35.436.900
(je Einwohner)	1.823	1.655	1.761	1.617	1.856	1.666	1.824	1.674	1.844	1.696	1.907	1.759

Tabelle 6: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie Einzahlungen

Laut den Orientierungsdaten vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 29.11.2021 soll die Schlüsselmasse in den folgenden Haushaltsjahren weiter steigen. Diese Annahme wurde auch im Haushalt 2022 mit aufgenommen. Ob sich die mit der Novembersteuerschätzung herausgegebenen Steuerprognosen auch entsprechend bewahrheiten, ist aktuell fraglich.

Im Kontenbereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen ist über den gesamten Betrachtungszeitraum eine große Differenz zwischen den Erträgen und den korrespondierenden Einzahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr zu erkennen. Dieser Kontengruppe werden jährlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro zugeordnet (siehe auch Abschnitt „4.2.3 Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen“).

Ähnliches gilt für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. In diesem Kontenbereich werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen dargestellt, was ebenfalls die erhebliche Abweichung zwischen den Erträgen und Einzahlungen in dieser Kontengruppe erklärt.

Für eine konkretere Darstellung der beiden größten Ertrags- und Einzahlungspositionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt beziehen sich die zwei folgenden Abschnitte auf die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie auf die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und Transferaufwendungen. Da die Schlüsselzuweisungen in den Kontenbereich der Zuweisungen fallen und eine wesentliche Größe im Haushalt der Stadt einnehmen, wird die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ebenfalls erläutert.

#### 4.1.1. Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Da die Gewerbetreibenden ihre Jahresabschlüsse 2020 erst im Jahr 2021 beim Finanzamt einreichen, erhält die Stadt den Großteil der Messbescheide vom Finanzamt erst im ersten Halbjahr 2022. Bei den Erträgen aus Gewerbesteuern (Tabelle 7, Spalte 5) ab 2020 handelt es sich daher um Gewerbesteuervorauszahlungen und Nachveranlagungen der Betriebe.

Die Tabelle 7 zeigt ebenfalls, dass die wesentlichsten Veränderungen vom Haushaltsplan 2021 zu den Haushaltszahlen 2022 ff. bei den Erträgen und Einzahlungen aus Gewerbesteuern, den Erträgen und Einzahlungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Spalte 7 und 8) und bei den Erträgen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Spalte 9 und 10) liegen. Die prognostizierten Zahlen sollen sich im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Auch in den folgenden Haushaltsjahren nimmt

die vorliegende Prognose<sup>5</sup> einen sehr positiven Verlauf. Wie in diesem Bericht bereits aufgeführt, trugen diese Steuerprognosen maßgeblich zum ausgeglichenen Haushalt bei.

lfd. Nr.		Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		Sonstige Gemeindesteuer	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
		(in €)											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>												
1.1.	Ergebnis 2017	33.539,28	33.142,93	2.097.323,49	2.085.204,70	5.089.927,36	5.271.734,31	5.153.207,72	5.098.801,96	1.248.854,35	1.245.248,80	240.942,13	249.374,91
1.2.	Ergebnis 2018	33.407,40	32.783,44	2.117.334,63	2.100.166,56	5.532.971,59	5.384.490,58	5.474.309,43	5.470.187,60	1.518.423,83	1.544.752,55	244.295,75	243.454,88
1.3.	Ergebnis 2019	33.804,64	33.439,71	2.418.539,73	2.415.512,27	5.085.518,23	5.149.107,90	5.901.098,26	5.912.315,36	1.701.113,51	1.705.082,06	285.775,99	274.954,59
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2020	32.702,68	32.073,52	2.138.645,92	2.121.353,82	5.460.631,66	5.394.264,73	5.682.682,82	5.882.905,97	1.866.029,84	1.863.227,92	206.886,66	229.134,48
1.5.	Plan 2021	33.500	33.000	2.140.000	2.137.800	5.000.000	4.800.000	6.299.500	6.299.500	1.568.800	1.568.800	262.000	261.000
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz 2022</b>	33.500	33.000	2.140.000	2.120.000	5.300.000	5.200.000	6.231.300	6.231.300	1.598.900	1.598.900	262.000	261.000
2.1.	Ansatz 2022 je Einwohner	1,66	1,64	106,20	105,21	263,01	258,05	309,23	309,23	79,35	79,35	13,00	12,95
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>												
3.1.	Ansatz 2023	33.500	33.000	2.150.000	2.130.000	5.500.000	5.400.000	6.569.400	6.569.400	1.643.800	1.643.800	277.000	276.000
3.2.	Ansatz 2024	33.500	33.000	2.150.000	2.130.000	5.500.000	5.400.000	6.955.900	6.955.900	1.673.700	1.673.700	277.000	261.000
3.3.	Ansatz 2025	33.500	33.000	2.150.000	2.130.000	5.500.000	5.400.000	7.330.300	7.330.300	1.703.500	1.703.500	277.000	261.000

Tabelle 7: Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Im Haushaltsjahr 2020 nahm die Stadt Neustrelitz 106,19 Euro Grundsteuer B je Einwohner ein. Die Gewerbesteuererträge beliefen sich auf 271,13 Euro je Einwohner. Zusätzlich erhielt die Stadt für jeden Bürger 282,16 Euro anteilige Einkommensteuer sowie 92,65 Euro anteilige Umsatzsteuer.

Das folgende Diagramm zeigt, dass ausschließlich im Bereich der Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer eine kontinuierliche und für die Stadt Neustrelitz sehr wichtige Steigerung zu verzeichnen ist. Insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gewinnt daher für den Haushaltsausgleich

<sup>5</sup> Ergebnisse regionalisierte Steuerschätzungen Herbst 2021, Steuereinnahmen der Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns, Stand 22.11.2022

zunehmend an Bedeutung. Mit dem Haushaltsjahr 2019 überstiegen die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erstmalig die Erträge aus Gewerbesteuern.

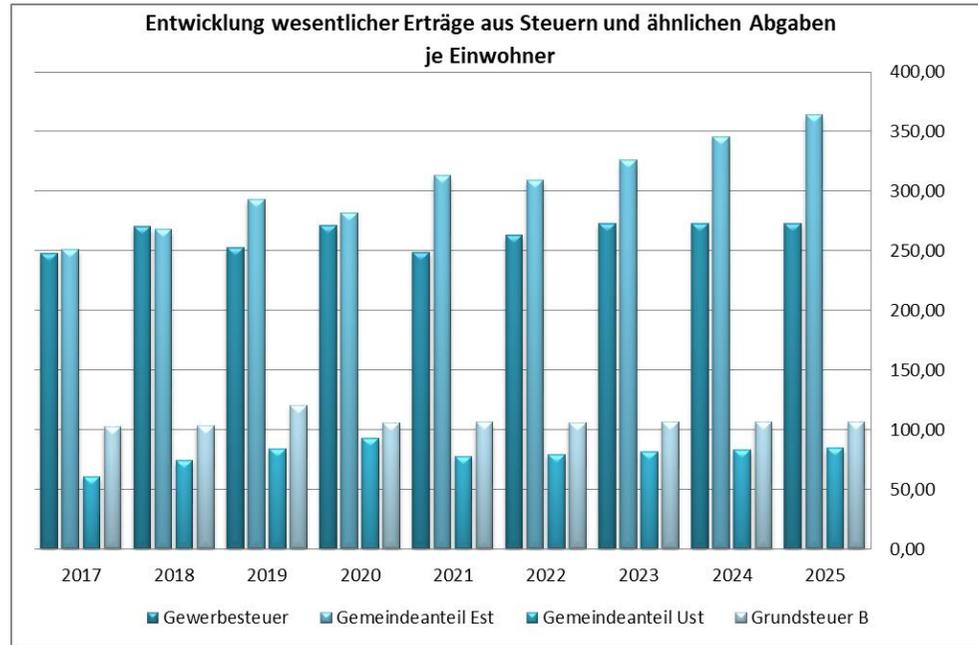


Abbildung 4: Diagramm über die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 auf 400 v. H. festgesetzt und bleiben für die Haushaltsplanung 2022 unverändert. Damit liegen diese in der Stadt Neustrelitz im Bereich der Grundsteuer B erstmalig seit Jahren unter dem Nivellierungshebesatz und im Bereich der Gewerbesteuern nur knapp über dem vom Land festgelegten Nivellierungshebesatz. Die Nivellierungshebesätze des Landes werden auch in den folgenden Jahren weiter steigen und stellen sich wie folgt dar<sup>6</sup>:

<sup>6</sup> Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2022, Kommunaler Finanzausgleich 2022 vom 29.11.2021

	2023	2020-2022	2018 / 2019	(2017)
Grundsteuer A	335 v. H.	323 v. H.	307 v. H.	(294 v. H.)
Grundsteuer B	435 v. H.	427 v. H.	396 v. H.	(362 v. H.)
Gewerbsteuer	386 v. H.	381 v. H.	348 v. H.	(327 v. H.)

#### 4.1.2. Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen

Neben dem in Punkt 4.1.1. bereits dargestellten Anstieg der Steuereinnahmen zeigt sich in den Erträgen und Einzahlungen aus Zuwendungen bis 2025 ebenfalls eine kontinuierliche Zunahme. Mit der Abbildung 5 soll die Entwicklung der Zuwendungen vorab grafisch dargestellt werden.

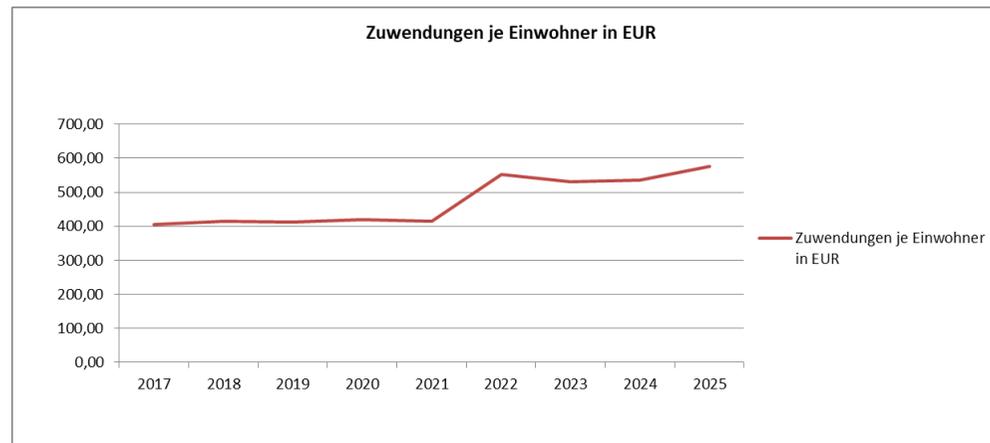


Abbildung 5: Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen je Einwohner

Im Haushaltsjahr 2022 wird ein sprunghafter Anstieg der Zuweisungen deutlich. Dieser Anstieg ist vor allem auf die ausschließlich im Haushaltsjahr 2022 höheren Zuweisungen vom Land für die Digitalisierung der Schulen sowie die aktuell geplanten Steuerprognosen in den Folgejahren zurückzuführen.

Mit der folgenden Tabelle werden die für den Haushalt der Stadt Neustrelitz wesentlichsten Zuweisungen dargestellt.

lfd. Nr.		Schlüsselzuweisungen		sonstige allgemeine Zuweisungen		Familienlastenausgleich		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für städtische Kitas		Gesamt	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
		(in €)											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>												
1.1.	Ergebnis 2017	4.620.409,80	4.620.409,80	1.817.844,03	1.817.844,03	929.745,94	866.202,60	315.737,51	315.917,40	636.009,38	635.829,49	8.319.746,66	8.256.203,32
1.2.	Ergebnis 2018	4.755.582,84	4.755.582,84	1.889.274,60	1.889.274,60	914.760,59	914.760,59	313.512,98	313.598,76	597.563,42	597.477,64	8.470.694,43	8.470.694,43
1.3.	Ergebnis 2019	4.620.197,52	4.620.197,52	1.867.389,30	1.867.389,30	920.400	920.400	328.925	328.925	590.441,46	590.495,83	8.327.353,62	8.327.407,99
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2020	7.802.361,53	7.802.361,53	1.908.861,77	1.908.861,77	0	0	379.421,15	379.810,75	1.576.727,38	1.576.823,69	11.667.371,83	11.667.857,74
1.5.	Plan 2021	7.543.600	7.543.600	1.431.700	1.431.700	0	0	289.200	289.200	1.506.500	1.506.500	10.771.000	10.771.000
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>7.503.400</b>	<b>7.503.400</b>	<b>878.500</b>	<b>878.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.235.800</b>	<b>1.235.800</b>	<b>1.530.000</b>	<b>1.530.000</b>	<b>11.147.700</b>	<b>11.147.700</b>
2.1.	Ansatz 2022 je Einwohner	372,36	372,36	43,60	43,60	0	0	61,33	61,33	74,82	74,82	553,21	553,21
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>												
3.1.	Ansatz 2023	7.929.700	7.929.700	878.500	878.500	0	0	370.400	370.400	1.530.000	1.530.000	10.708.600	10.708.600
3.2.	Ansatz 2024	8.016.800	8.016.800	878.500	878.500	0	0	336.200	336.200	1.540.000	1.540.000	10.771.500	10.771.500
3.3.	Ansatz 2025	8.845.000	8.845.000	878.500	878.500	0	0	336.200	336.200	1.570.000	1.570.000	11.629.700	11.629.700

Tabelle 8: Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen

Mit dem Haushaltsjahr 2020 wurden grundlegende Änderungen im Finanzausgleichsgesetz vorgenommen, die zu einem sprunghaften Anstieg der Schlüsselzuweisungen führten (siehe Spalte 1 + 2). Ausführliche Erläuterungen dazu wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 / 2021 vorgenommen. Dort sind ebenfalls die negativen Folgen für den Haushalt der Stadt beschrieben.

Unter sonstige allgemeine Zuweisungen (Tabelle 8: Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen Tabelle 8, Spalte 3 und 4) wurden bis zum Haushaltsjahr 2019 die Zuwendungen nach §15 FAG für übertragene Aufgaben in Höhe von rund 850.000 Euro sowie die Zuwendungen für laufende Zwecke nach §16 FAG für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von rund 1.050.000 Euro abgebildet. Ab dem Jahr 2020 beinhalten die dargestellten Haushaltsansätze die auch weiterhin gezahlten Zuwendungen nach §15 FAG für übertragene Aufgaben.

Zur Vollständigkeit der Übersicht zu den Landes- und Bundeszuweisungen befindet sich in der Tabelle 8 auch eine Darstellung des Familienlastenausgleichs (Spalte 5 und 6). Dieser wurde im Kontengruppenbereich der Steuern und ähnlichen Abgaben gebucht. Daher weichen sowohl die Gesamterträge als auch -einzahlungen in dieser Tabelle von den Gesamtansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ab.

Aufgrund der Änderungen im Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V erhält die Stadt ab 2020 auch höhere Zuweisungen für die städtischen Kindertagesstätten. (Tabelle 8, Spalte 9 und 10)

#### 4.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten laufenden Aufwendungen und Auszahlungen

Die in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Mehrerträge reichen in der Haushaltsplanung 2022 nicht aus, um die ebenfalls steigenden laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Entwicklung der Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen im mittelfristigen Planungszeitraum wird mit der Abbildung 6 dargestellt.

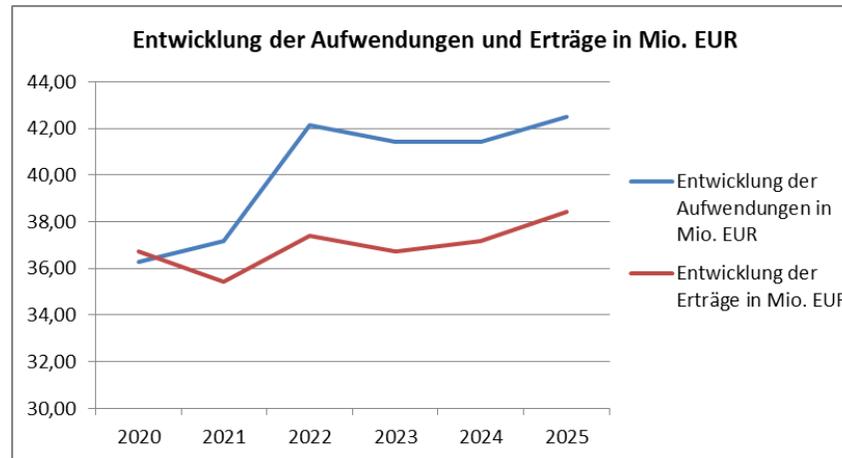


Abbildung 6: Entwicklung der Gesamtaufwendungen

Eine relevante Größe im laufenden Verwaltungsbereich bilden die Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese Position bietet die größte Möglichkeit, kurzfristig im Rahmen vorzunehmender Einsparungen Einfluss auf die Entwicklung der Haushaltssituation zu nehmen. Dennoch steigen die abgebildeten Haushaltsansätze 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind zum einen steigende Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude, im Jahr 2022 aber insbesondere die im Haushalt eingestellten Aufwendungen für Umbaumaßnahmen in den Schulen im Rahmen der Digitalisierung. Zusätzlich mussten allgemein auch Mehraufwendungen im Haushalt für die notwendige EDV-Ausstattung aufgrund des stetig steigenden Datenwachstums eingestellt werden. Allein die Einführung der elektronischen Akte ist mit einem großen Datenwachstum verbunden, so dass das Erfordernis besteht, Möglichkeiten zur Datensicherung sowie zum Datenschutz zu schaffen.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle laufenden Aufwendungen und Auszahlungen dargestellt.

	2020		Plan 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	in €											
Personalaufwendungen und -auszahlungen	9.793.336,36	9.757.113,85	10.517.100	10.439.100	10.423.500	10.350.600	10.836.100	10.756.800	10.917.800	10.834.300	11.058.100	10.971.400
Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen	115.479,86	87.505,26	111.200	111.200	76.300	76.300	76.500	76.500	76.600	76.600	76.800	76.800
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.261.789,65	5.181.015,25	5.305.100	5.301.900	7.342.900	7.342.900	6.067.200	6.067.200	5.667.500	5.667.500	5.852.500	5.852.500
Abschreibungen	5.043.686,92		5.069.200		5.208.200		5.419.400		5.610.600		5.606.200	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	14.313.724,53	14.384.536,64	14.460.100	14.460.100	16.292.400	16.292.400	16.439.700	16.439.700	16.559.300	16.559.300	17.373.100	17.373.100
Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen	58.394,93	58.408,35	30.000	30.000	72.000	72.000	70.000	70.000	65.000	65.000	60.000	60.000
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	1.711.992,62	22.338.939,41	1.698.500	1.663.200	2.743.600	5.380.100	2.502.200	7.007.400	2.522.600	5.793.100	2.478.400	3.218.600
Summe der Aufwendungen und Auszahlungen	36.298.404,87	51.807.518,76	37.191.200	32.005.500	42.158.900	39.514.300	41.411.100	40.417.600	41.419.400	38.995.800	42.505.100	37.552.400
(je Einwohner)	1.802	2.572	1.848	1.590	2.092	1.961	2.055	2.006	2.055	1.935	2.109	1.864

Tabelle 9: Übersicht über ordentliche und außerordentliche Aufwendungen und Auszahlungen

In Spalte 2 wird die im Punkt „4 Entwicklung der Rahmenbedingungen“ bereits beschriebene Zuführung aus dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in den investiven Bereich deutlich. Diese Zuführung erfolgt durch eine Buchung von den „sonstige laufende Auszahlungen“ (Kontenbereich der Zeile 16 Finanzhaushalt) an „sonstigen Investitionseinzahlungen“ (Kontenbereich der Zeile 23 Finanzhaushalt). Die jeweiligen Umbuchungsbeträge in den einzelnen Haushaltsjahren sind in Zeile 40 im Finanzhaushalt abgebildet.

Die Personalaufwendungen, die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Aufwendungen im Bereich Zuwendungen und Umlagen bilden den größten Anteil der städtischen Verwaltungsaufwendungen. Diese Aufwandspositionen finden daher in den folgenden Abschnitten detaillierter Betrachtung.

#### 4.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die Haushaltsplanung sieht für das Jahr 2022 eine Tarifsteigerung von 1,8 % ab dem 01.04.2022. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass nicht alle geplanten Personalaufwendungen und -auszahlungen aufgrund von beispielsweise Krankheit der Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlung ausgeschöpft wurden. Aus diesem Grund wurden die sich rein rechnerisch ergebenden Personalausgaben im Haushaltsjahr 2022 pauschal um jährlich 60.000 € reduziert. Insbesondere durch Renteneintritte langjähriger Mitarbeiter, deren Nachbesetzung in niedrigeren Erfahrungsstufen vorgenommen wird, werden die Tarifsteigerungen und 42 Stufenanstiege anderer Mitarbeiter wieder ausgeglichen. Im Ergebnis sind für das Haushaltsjahr 2022 knapp 100.000 Euro weniger Personalaufwendungen geplant als für das Jahr 2021.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird mit einer prozentualen Steigerung von jährlich 2% gerechnet. Zusätzlich flossen in die Personalkostenplanung die voraussichtlichen Stufenanstiege weiterer 32 Mitarbeiter mit ein. Die laut Tarifvertrag vorgesehenen Entgelterhöhungen sind nur bis zum 31.12.2022 vereinbart, so dass im Jahr 2022 neue Tarifverhandlungen erwartet werden. Eine pauschale Kürzung der Haushaltsansätze um 60.000 € wurde nicht vorgenommen.

Mit der Tabelle 10 wird die voraussichtliche Personalkostenentwicklung innerhalb der Jahre 2020 bis einschließlich 2025 dargestellt.

	2020		Plan 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Personalaufwendungen</b>												
Aufwendungen und Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	141.641,78	145.778,41	145.000	145.000	163.000	163.000	163.000	163.000	163.500	163.500	163.500	163.500
Dienstbezüge und dergleichen	7.296.873,95	7.321.727,07	7.775.800	7.775.800	7.670.100	7.670.100	7.988.000	7.988.000	8.047.700	8.047.700	8.158.700	8.158.700
Beiträge zu Versorgungskassen	279.942,33	279.942,33	305.300	305.300	298.800	298.800	309.900	309.900	313.100	313.100	323.300	323.300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.574.600,53	1.563.233,27	1.750.300	1.750.300	1.733.900	1.733.900	1.790.200	1.790.200	1.802.100	1.802.100	1.816.200	1.816.200
Beihilfe, Unterstützungsleistungen u. ä.	48.161,07	48.252,07	12.100	12.100	14.100	14.100	14.400	14.400	14.700	14.700	14.900	14.900
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	397.558,00	397.558,00	446.100	446.100	468.000	468.000	488.200	488.200	489.900	489.900	491.500	491.500
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	53.936,00		78.000		72.900		79.300		83.500		86.700	
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	0,00		0		0		0		0		0	
Pauschalierte Lohnsteuer	622,70	622,70	4.500	4.500	2.700	2.700	3.100	3.100	3.300	3.300	3.300	3.300
<b>Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>9.793.336,36</b>	<b>9.757.113,85</b>	<b>10.517.100</b>	<b>10.439.100</b>	<b>10.423.500</b>	<b>10.350.600</b>	<b>10.836.100</b>	<b>10.756.800</b>	<b>10.917.800</b>	<b>10.834.300</b>	<b>11.058.100</b>	<b>10.971.400</b>
<b>Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>486,26</b>	<b>484,46</b>	<b>522,51</b>	<b>518,64</b>	<b>517,27</b>	<b>513,65</b>	<b>537,75</b>	<b>533,81</b>	<b>541,80</b>	<b>537,66</b>	<b>548,76</b>	<b>544,46</b>

Tabelle 10: Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die im Stellenplan enthaltenen Erzieherstellen entsprechen genau den arbeitsvertraglichen Stunden. Durch Änderungen im Erziehungsschlüssel, aufgrund von Vertretungen in Krankheitsfällen oder durch unvorhersehbar hohe Anmeldungen werden die Erzieherinnen in den städtischen Kindertageseinrichtungen Mehrstunden leisten müssen. Um auf derartige Abweichungen reagieren zu können, arbeitet die Stadt mit Mehrarbeit. Dabei werden vom Fachamt monatlich die geleistete Stundenzahl der Erzieher an das Referat Personal gemeldet und entsprechend vergütet. Eine ständige Änderung der Arbeitsverträge wäre unverhältnismäßig.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung im Haushaltsjahr 2020 erfolgte auf Bescheid vom kommunalen Versorgungsverband im Februar 2021. Die Pensionen der Beamten werden mit Pensionseintritt vom Versorgungsverband getragen. Dennoch ist die Stadt Neustrelitz mittelbar verpflichtet, für ihre Beamten eine Rückstellung zu bilden. Da dies jährlich zu erfolgen hat, wurden auf Basis der Bescheide aus zurückliegenden Haushaltsjahren die möglichen Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung für die kommenden Haushaltsjahre geplant und im Haushalt mit eingestellt.

Bis zum Haushaltsjahr 2019 überstiegen die Personalauszahlungen die Personalaufwendungen. Der Grund hierfür bestand in den geschlossenen Altersteilzeitverträgen, für die in der Arbeitsphase der Beschäftigten entsprechende Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen erfolgten. Diese wurden in den vergangenen Haushaltsjahren vollständig in Anspruch genommen. Zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2019 befanden sich alle Altersteilzeit-Beschäftigte in der Freistellungsphase. Am 31.12.2019 ist der letzte Vertrag durch Eintritt in den Ruhestand ausgelaufen. Im Liniendiagramm der folgenden Abbildung 7 bildet die oberhalb verlaufende Kurve die Personalaufwendungen ab und die untere Kurve den Verlauf der Personalauszahlungen. Die höheren Aufwendungen sind auf die von der Stadt zu bildenden Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

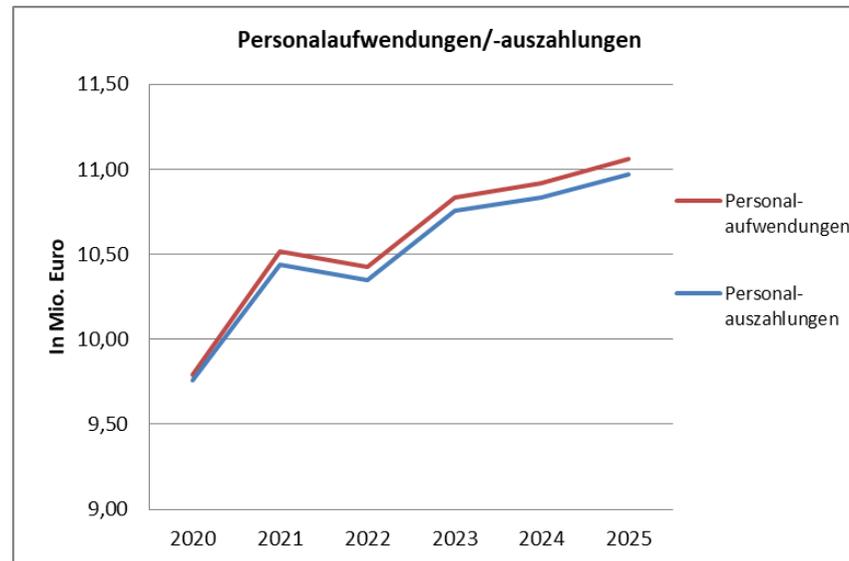


Abbildung 7: Entwicklung der Personalaufwendungen zu den Personalauszahlungen

#### 4.2.2. Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen

Die Aufwendungen für Umlagen und Zuwendungen umfassen mehr als 43 Prozent des Haushaltsvolumens der Stadt Neustrelitz. Die Tabelle 11 zeigt deren Zusammensetzung.

Ifd. Nr.		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage		Gesamt	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>								
1.1.	Ergebnis 2017	3.875.879,42	3.475.749,40	8.133.993,87	8.133.993,87	461.276,74	419.169,82	12.471.150,03	12.028.913,09
1.2.	Ergebnis 2018	5.406.565,48	4.203.582,41	8.166.697,24	8.166.697,24	471.142,88	515.138,22	14.044.405,60	12.885.417,87
1.3.	Ergebnis 2019	4.573.185,79	4.575.981,61	8.579.269,86	8.579.269,86	450.546,94	463.443,31	13.603.002,59	13.618.694,78
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2020	5.266.791,34	5.368.513	8.572.050,29	8.572.050,29	474.883	443.973	14.313.724,53	14.384.536,64
1.5.	Plan 2021	5.382.300	5.382.300	8.640.300	8.640.300	437.500	437.500	14.460.100	14.460.100
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>5.930.000</b>	<b>5.930.000</b>	<b>9.924.900</b>	<b>9.924.900</b>	<b>437.500</b>	<b>437.500</b>	<b>16.292.400</b>	<b>16.292.400</b>
2.1.	Ansatz 2022 je Einwohner	294,28	294,28	492,53	492,53	21,71	21,71	808,52	808,52
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>								
3.1.	Ansatz 2023	5.970.400	5.970.400	9.996.800	9.996.800	472.500	472.500	16.439.700	16.439.700
3.2.	Ansatz 2024	6.070.500	6.070.500	10.016.300	10.016.300	472.500	472.500	16.559.300	16.559.300
3.3.	Ansatz 2025	6.207.300	6.207.300	10.693.300	10.693.300	472.500	472.500	17.373.100	17.373.100

Tabelle 11: Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

#### **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Tabelle 11, Spalte 1 und 2)**

Darunter für freiwillige Leistungen:

Die Aufwendungen im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Haushalt 2022 beinhalten knapp 2.400.000 Euro Zuschüsse für freiwillige Leistungen. Davon entfallen 912.000 Euro auf den Betriebskostenzuschuss an die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz sowie 1.025.000 Euro

auf den Zuschuss an die Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH. Hinzu kommen u.a. noch Personalkostenzuschüsse an Sportvereine und Zuschüsse an die Wohlfahrtspflege. Der Punkt 5 des Vorberichts enthält eine Gesamtübersicht über die Aufwendungen und Erträge sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile der Stadt für freiwillige Leistungen.

Darunter für das Sanierungssondervermögen:

An das Sanierungssondervermögen werden Zuwendungen für laufende Zwecke sowie Zuwendungen für investive Zwecke ausgereicht. Da dieser Abschnitt des Berichtes die Zuwendungen für laufende Zwecke erläutert, wird hier auch ausschließlich auf diese eingegangen. Die zu zahlenden Eigenmittel für investive Zwecke werden in Punkt 4.3. erläutert.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Sanierungssondervermögen beruhen auf einer Berechnung des voraussichtlich vorzunehmenden anteiligen Verlustausgleiches durch die Stadt Neustrelitz. Diese Berechnung basiert auf der Kostenfinanzierungsübersicht „Kofi“ per 30.06.2021. Im Sanierungssondervermögen fallen für die Bewirtschaftung der Gebäude oder auch die Treuhändervergütungen Aufwendungen an, die nie vollständig durch erzielbare Erträge gedeckt werden können. Auf Empfehlung der Mittelrheinischen Treuhand sowie eigener Erfahrung plant die Stadt den vorzunehmenden Verlustausgleich pauschal anhand der voraussichtlich zu zahlenden Gesamteigenmittel. Da diese zu leistenden Eigenmittel aufgrund eines Überhangs aus den Vorjahren in 2022 voraussichtlich höher ausfallen werden, fällt auch der prozentual geplante voraussichtliche Verlustausgleich höher aus und beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 416.000 Euro. In den Haushaltsfolgejahren enthält der Haushalt Zuwendungen für den voraussichtlichen Verlustausgleich in Höhe von rund 140.000 Euro jährlich.

Darunter für Kindertageseinrichtungen:

Nach § 20 des Kindertagsfördergesetzes M-V waren bis Ende 2019 die kalkulierten Platzkosten, die nicht durch Landeszuweisungen gedeckt wurden, zu mindestens fünfzig Prozent von der Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zu tragen und der Rest von den Eltern. Die Gesamtzuschüsse der Stadt an Einrichtungen in freier Trägerschaft betragen bis Ende 2019 knapp 1.700.000 Euro. Hinzu kamen Mittel für Kinder, die durch Tagesmütter oder in anderen Gemeinden betreut wurden, so dass in den vergangenen Haushaltsjahren rund 1,8 Mio. Euro Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für die Betreuung der städtischen Kinder im Haushalt eingestellt waren. Hinzugerechnet wurde noch der städtische Anteil für die gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen. Insgesamt enthielten die Haushaltspläne der vergangenen Jahre einen städtischen Anteil für die Betreuung der gemeindeeigenen Kinder von 1,9 Mio. bis 2,2 Mio. Euro jährlich. Der städtische Anteil sowohl bei den Zuweisungen an die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, als auch bei den Zuweisungen an die

Tagesmütter sowie an die städtischen Kindertagesstätten war immer von den Entwicklungen der Landes- und Kreismittel, den Kostenentwicklungen in den Einrichtungen (vor allem Personalkosten) und somit auch von den sich daraus ergebenden Gebühren abhängig.

Nach der ersten Stufe der Elternbeitragsentlastung, die ab dem 01.01.2018 in Kraft trat, wurde ab dem Haushaltsjahr 2020 eine grundsätzliche Novellierung der Kita-Finanzierung in Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen, die eine vollständige Elternbeitragsentlastung vorsieht. Das spiegelt sich auch im Haushalt der Stadt Neustrelitz wider.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 zahlt die Stadt einen Wohnsitzgemeindeanteil pro Kind an den Landkreis, unabhängig davon, ob die Kinder in städtischen Kitas betreut werden oder in Kitas die sich in freier Trägerschaft befinden. Diesen Wohnsitzgemeindeanteil trug die Stadt bis 2019 ebenfalls, allerdings nur für die städtischen Kinder, die in Einrichtungen in freier Trägerschaft betreut wurden. Zusätzlich wurde eine Fixierung des Wohnsitzgemeinanteils pro Kind vorgenommen.

Insgesamt erhöht sich somit der Wohnsitzgemeindeanteil der Stadt Neustrelitz von 2,2 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro (in 2020) bzw. 2,9 Mio. Euro (in 2021). Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Gemeindeanteil an den Platzkosten ein weiteres Mal erhöht, so dass die Stadt knapp 3,1 Mio. Euro im Haushalt einstellen musste. Im Allgemeinen rechnet man in den kommenden Jahren mit Kostenerhöhungen von rund 30 Prozent in den Kindertagesstätten. Das hat die Stadt Neustrelitz im Haushalt mit eingepreist. So steigt der städtische Anteil an den Betreuungskosten der Kinder in Kindertagesstätten von rund 2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2017 auf voraussichtlich 3,6 Mio. Euro bis zum Haushaltsjahr 2025.

#### **Kreisumlage (Tabelle 11, Spalte 3 und 4)**

Aufgrund der kontinuierlichen Anhebung der Kreisumlagegrundlage (nicht Kreisumlagesatz) muss die Stadt trotz leicht sinkender Schlüsselzuweisungen, gleichbleibender Grund- und Gewerbesteuerzahlungen und einer schlechteren Steuerprognose als vor zwei Jahren mit dem Haushaltsjahr 2022 eine deutlich höhere Umlage an den Landkreis abführen. Diese Position allein belastet den Haushalt 2022 mit zusätzlichen 900.000 Euro im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 handelt es sich dabei um eine Mehrbelastung für die Stadt von 1,35 Mio. Euro, ausschließlich für die abzuführende Kreisumlage.

#### **4.2.3. Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen**

Mit der Tabelle 12 wird die Entwicklung der Abschreibung des städtischen Anlagevermögens im mittelfristigen Planungszeitraum abgebildet. Die darin aufgeführten schwankenden Aufwendungen für Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände sind vor allem auf die enthaltenen Abschreibungen für die Zuwendungen

an Dritte aus dem Sanierungssondervermögen zurückzuführen. Die Verträge beinhalten vereinbarte Zweckbindungen. Aufgrund dieser durch den Empfänger eingegangenen Gegenleistungsverpflichtung muss die Stadt Neustrelitz den städtischen Anteil der ausgereichten Zuwendungen aktivieren und über zehn Jahre abschreiben. Die Buchung dieser Abschreibungen wird entsprechend dem jährlichen Finanzierungsverhältnis vorgenommen, welches jährlichen Schwankungen unterliegt.

	Plan 2020		Plan 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025	
	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Immaterielle Vermögensgegenstände	441.000,00	0,00	407.900	0	471.400	0	501.500	0	581.900	0	509.200	0
Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden	621.600,00	193.700,00	767.700	213.500	764.100	256.700	1.107.100	255.000	1.157.200	254.900	1.185.300	254.900
Infrastrukturvermögen	3.189.000,00	1.887.200,00	3.327.700	1.924.200	3.412.200	1.853.600	3.204.800	1.827.400	3.239.000	1.838.000	3.241.500	1.840.800
sonstige planmäßige Abschreibungen	555.600,00	136.100,00	565.900	139.900	560.500	164.100	606.000	166.800	632.500	197.100	670.200	221.400
außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>4.807.200,00</b>	<b>2.217.000,00</b>	<b>5.069.200</b>	<b>2.277.600</b>	<b>5.208.200</b>	<b>2.274.400</b>	<b>5.419.400</b>	<b>2.249.200</b>	<b>5.610.600</b>	<b>2.290.000</b>	<b>5.606.200</b>	<b>2.317.100</b>
<b>Summe Abschreibungen je Einwohner</b>	<b>238,69</b>	<b>110,08</b>	<b>251,85</b>	<b>113,16</b>	<b>258,46</b>	<b>112,87</b>	<b>268,94</b>	<b>111,62</b>	<b>278,43</b>	<b>113,64</b>	<b>278,21</b>	<b>114,99</b>

Tabelle 12: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Bei den im Ergebnishaushalt dargestellten Ergebnissen handelt es sich um vorläufige Jahresergebnisse. In dieser Tabelle wird daher auf die Planwerte zurückgegriffen. Daher sind im Haushaltsjahr 2020 noch keine außerplanmäßigen Abschreibungen dargestellt. Diese treten vor allem bei Ersatzinvestitionen im Infrastrukturvermögen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um Straßen/Wege/Plätze, die sich mit einem Restbuchwert im Anlagevermögen der Stadt befinden, aber bereits sanierungsbedürftig sind und ersetzt werden müssen.

#### 4.2.4. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Die Stadt Neustrelitz zahlt an die Fraktionen Fraktionsgelder. Je Mitglied liegt der Betrag bei 61,36 Euro, so dass sich bei 29 Stadtvertretern ein Haushaltsansatz von 1.800 Euro ergibt.

Ifd. Nr.	Fraktion	2020		Plan 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
in €													
1.	CDU	429,52	429,52	430	430	430	430	430	430				
2.	SPD	429,52	429,52	430	430	430	430	430	430				
3.	Die Linke	306,80	306,80	307	307	307	307	307	307				
4.	GRÜNE/FDP/PuLS	368,16	368,16	368	368	368	368	368	368				
5.	AFD	0,00	0,00	245	245	245	245	245	245				
6.	<b>Gesamt:</b>	<b>1.534,00</b>	<b>1.534,00</b>	<b>1779</b>	<b>1779</b>	<b>1779</b>	<b>1779</b>	<b>1779</b>	<b>1779</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Haushaltsansatz:</b>		<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>

Tabelle 13: Fraktionsgelder

Im Jahr 2024 beginnt eine neue Legislaturperiode, weshalb die konkrete Höhe der Fraktionsgelder ab 2024 noch offen ist. Die Gesamtsumme bleibt aber unverändert und wurde entsprechend bis zum Haushaltsjahr 2025 eingestellt. Die AFD verzichtete im Jahr 2020 auf ihre Fraktionsgelder.

Neben der kostenlosen Zurverfügungstellung der Fraktionsräume erhalten die Fraktionen keine weiteren Sachleistungen. Hier gilt die Richtlinie zur Verwendung von Fraktionsgeldern.

#### 4.2.5. Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen

Die Tabelle 14 zeigt, wie sich die Haushaltsansätze für die Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen zusammensetzen. Dabei zeigten die bis zum Haushaltsjahr 2019 kontinuierlich sinkenden Aufwendungen und Auszahlungen für Bankzinsen deutlich, dass die Stadt Neustrelitz ihre bestehenden Investitionskredite fortwährend tilgte und in den vergangenen Haushaltsjahren keine Aufnahme neuer Kredite notwendig wurde. Das Ziel der Stadt bestand in der vollständigen Tilgung aller Kredite bis zum Haushaltsjahr 2021.

lfd. Nr.	Fraktion	Bankzinsen		Zinsen an den öffentlichen Bereich		Sonstige Zinsaufwendungen/-auszahlungen		Sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen		Zinsaufwendungen/-auszahlungen an Sondervermögen		Gesamt	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
in €													
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>												
1.1.	Ergebnis 2017	17.941,93	18.935,02	0,00	0,00	0,00	0,00	32.989,25	32.985,25	0,00	0,00	50.931,18	51.920,27
1.2.	Ergebnis 2018	6.289,57	7.282,67	377,60	377,60	0,00	0,00	21.952,50	21.956,50	52.589,25	52.589,25	81.208,92	82.206,02
1.3.	Ergebnis 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.080,48	9.782,48	0,00	0,00	10.080,48	9.782,48
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2020	0	0	0	0	0	0	58.394,93	58.408,35	0	0	58.395	58.408
1.5.	Plan 2021	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000	5.000	5.000	30.000	30.000
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72.000</b>	<b>72.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72.000</b>	<b>72.000</b>
2.1.	Ansatz 2022 je Einwohner	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,57	3,57	0,00	0,00	3,57	3,57
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>												
3.1.	Ansatz 2023	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000	0	0	70.000	70.000
3.2.	Ansatz 2024	0	0	0	0	0	0	65.000	65.000	0	0	65.000	65.000
3.3.	Ansatz 2025	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000	0	0	60.000	60.000

Tabelle 14: Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen

Bei den Finanzaufwendungen in den Jahren bis 2017 handelt es sich um Zinsaufwendungen der Stadt für zu viel erhaltene Steuern. Im Haushaltsjahr 2018 unterteilten sich die dargestellten Finanzaufwendungen in 17.140,50 Euro aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer<sup>7</sup> und 4.812,00 Euro für erstmalige Zahlungen von Verwarentgelten.

Da es sich bei der Vollverzinsung aus Gewerbesteuern um eine sehr schwankende Position handelt, werden 20.000 Euro für eventuelle Aufwendungen in den Ansatz 2022 gebracht. Hinzu kommen 52.000 Euro für mögliche Zahlungen von Verwarentgelten.

Die Zinsaufwendungen und -auszahlungen an das Sondervermögen (Tabelle 14, Spalte 9 und 10) bilden Forderungen des Landesförderinstituts aus Prüfungen von Zwischenverwendungsnachweisen ab.

#### 4.3. Investitionen

Die größten Investitionen der Stadt Neustrelitz im Haushaltsjahr 2022 liegen in den Umbauarbeiten für Inklusion und Brandschutz in der integrierten Gesamtschule „Walter Karbe“. Allein hier werden in 2022 und 2023 Investitionssummen in Höhe von jeweils 2,8 Mio. Euro benötigt, neben den 1,5 Mio. Euro, die mit der Haushaltssatzung 2020 / 2021 bereits beschlossen und genehmigt wurden. Zusätzlich ist allein für Investitionen in den Abwasserbereich im Haushaltsplan 2022 eine Gesamtsumme von 1.980.000 Euro (2022) angesetzt. Diese werden aufgrund beginnender Alterung der Anlagen bzw. aufgrund von Erschließungen neuer Wohngebiete dringend notwendig. Zusätzlich wurde eine weitere große Investition im Haushalt eingestellt. Diese umfasst über drei Haushaltsjahre verteilt insgesamt 7.000.000 Euro für den Bau eines Schlossturms. Hinzu kommt die dringend notwendige Fußbodensanierung im Stadthaus der Stadtverwaltung. Diese Investition ist für eine Dauer von zwei Jahren angesetzt und ist im Haushalt 2022 mit 700.000 Euro eingestellt. Weitere 700.000 Euro werden im Folgejahr 2023 benötigt.

Der städtische Eigenanteil an den geplanten Investitionen im Sanierungssondervermögen umfasst 1.977.700 Euro, zuzüglich 314.700 Euro an private Bauherren, die in Form von Zuwendungen an Dritte ausgereicht werden sollen. Darin enthalten sind Eigenmittelüberhänge, die bereits in den Haushaltsvorjahren durch die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz beschlossen, durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und bis zur Haushaltsaufstellung 2022 noch nicht an das

---

<sup>7</sup> Zinsaufwendungen der Stadt Neustrelitz an die Unternehmen für zu viel erhaltene Gewerbesteuer

Sanierungssondervermögen ausgezahlt wurden. Im Folgejahr ist ein Eigenanteil in Höhe von 658.800 Euro im Haushalt eingestellt, der 153.100 Euro für Zuwendungen an Dritte beinhaltet.

Insgesamt sieht der Haushaltsplan der Stadt Neustrelitz für das Haushaltsjahr 2022 Investitionsauszahlungen in Höhe von 11.538.500 Euro vor, denen in der Summe investive Einzahlungen in Höhe von 7.048.400 Euro<sup>8</sup> gegenüberstehen. Das entspricht einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -4.490.100 Euro. Durch die geplante Zuführung aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit verringert sich der Negativ-Saldo auf -1.837.900 Euro. Der geplante jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt im Haushaltsjahr 2022 nach der Umbuchung -5.939.900 Euro. Wie bereits beschrieben, müsste es sich hierbei um einen positiven Saldo handeln, um die verbleibenden -1.837.900 Euro Investitionstätigkeit finanzieren zu können. So greift die Stadt auf ihre noch vorhandenen liquiden Mittel zurück, die nach aktuellem Haushaltsplan bis zum Haushaltsjahr 2024 vollständig verwendet werden.

#### 4.3.1. Hinweise zu den geplanten Investitionen / Maßnahmennummern

Sowohl in vorangegangenen Haushaltsplänen als auch in diesem wurden Maßnahmennummern angelegt, die eine rein technische Funktion innehaben. Der Haushalt enthält oftmals Positionen, die die Wertgrenze von 10.000 Euro unterschreiten. Sobald auf einem Produktkonto bereits eine Maßnahmennummer für eine Investition über 10.000 Euro angelegt wurde, können geringere Investitionen ohne Maßnahmennummern auf diesem Produktkonto nicht dazu geplant werden. Aus diesem Grund enthält die Investitionsübersicht in manchen Produkten auch für Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro Maßnahmennummern, die mit „Sammelposten“ bezeichnet sind. Gleiches gilt für die im Haushalt 2022 eingestellte Maßnahme 1140200000 „Ankauf von Flächen“. Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eventuelle Ankäufe von Liegenschaften.

---

<sup>8</sup> Ohne Ausgleichsbuchung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit aus dem Jahresabschluss 2020

#### 4.3.2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen der Verwaltung, Verpflichtungen für Investitionen oder Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu einer Auszahlung führen. Die Tabelle 15 zeigt, in welcher Höhe Verpflichtungsermächtigungen bereits Gegenstand der vorangegangenen Haushaltsplanungen waren sowie die Summe derer, die mit der Haushaltsplanung 2022 neu festgesetzt werden sollen.

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2020				
<i>5110300000 Dorferneuerung, Städtebauförderung</i>	412.600	493.200	0	0
im Haushaltsjahr 2022				
<i>1140400000.1 Sammelposten Software</i>	23.000	0	0	0
<i>1140902101 Sanierung Stadthaus</i>	700.000	0	0	0
<i>5380001502 Kläranlage Sandfang</i>	850.000	0		
<i>5110300000 Dorferneuerung, Städtebauförderung</i>	658.800	383.400	133.000	0
<b>Summe</b>	<b>2.644.400</b>	<b>876.600</b>	<b>133.000</b>	<b>0</b>

Tabelle 15: Verpflichtungsermächtigungen für voraussichtlich fällig werdende Zahlungen

Die mit der Haushaltsplanung 2020 / 2021 und den Vorjahren veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den Kernhaushalt der Stadt Neustrelitz sind mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 gegenstandslos. Sie wurden dem aktuellen Finanzbedarf angepasst und stellen sich wie folgt dar:

<b>Produkt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>VE Gesamt</b>	<b>VE 2023</b>	<b>VE 2024</b>	<b>VE 2025</b>
114040	EDV - Software	23.000,-	23.000,-	0,-	0,-
114090	Sanierung Stadthaus	700.000,-	700.000,-	0,-	0,-
538000	Kläranlage Sandfang	850.000,-	850.000,-	0,-	0,-
511030	Sanierungssondervermögen (Zuwendung an Dritte)	439.800,-	153.100,-	153.700,-	133.000,-
511030	Sanierungssondervermögen (Investitionsanteil)	735.400,-	505.700,-	229.700,-	0,-
<b>Haushaltsjahr 2022</b>		<b>2.748.200,-</b>	<b>2.231.800,-</b>	<b>383.400,-</b>	<b>133.000,-</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Produkt 511030 beinhalten insgesamt 439.800 Euro für den voraussichtlichen Eigenanteil der Stadt an den Zuwendungen für Dritte. Der Grund besteht darin, dass im Vorfeld Verträge mit privaten Bauherren geschlossen werden, die erst im Haushaltsjahr 2023 ff. zu einer Auszahlung führen. Ebenfalls in 2023 enthalten sind 735.400 Euro für die zu zahlenden Eigenmittel aufgrund der gestellten Fördermittelanträge bis einschließlich 2025.

#### 4.4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Stadt Neustrelitz nahm in der Vergangenheit im Rahmen von Investitionskrediten und Umschuldungen Kredite in Höhe von insgesamt 19.120.841,10 Euro auf. Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 waren bis auf 59.000 Euro alle Kredite getilgt. Neue Investitionskredite sind nicht geplant. Daher soll in diesem Bericht auf ausführliche Erläuterungen verzichtet werden, gleichwohl eine knappe Betrachtung der Entwicklung städtischer Verbindlichkeiten zur Vollständigkeit vorgenommen wird.



lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Investitionskredite		Liquiditätskredite	Insgesamt	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand per 31.12. des Haushaltsjahres	Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5
(in €)						
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in den Haushaltsvorjahren</b>					
1.1.	Ergebnis 2017	17.941,93	275.324,06	0,00	334.381,82	16,31
1.2.	Ergebnis 2018	6.289,57	275.323,34	0,00	59.058,48	2,89
1.3.	Ergebnis 2019	0	28.974,32	0	30.084	1
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2020	0	21.256,45	0	8.828	0
1.5.	Plan 2021	0	8.900		-72	0
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
2.1.	Ansatz 2022 je Einwohner	0,00	0,00	0	0,00	
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>					
3.1.	Ansatz 2023	0	0	0	0	0
3.2.	Ansatz 2024	0	0	1.559.600	1.559.600	77
3.3.	Ansatz 2025	0	0	965.400	965.400	48

Tabelle 17: Investitions- und Liquiditätskredite

Bei den ausgewiesenen Schuldenständen per 31.12. handelt es sich bis einschließlich 31.12.2020 um den tatsächlichen Schuldenstand zum Jahresende, in den Folgejahren um den planmäßigen Schuldenstand. Die abgebildeten Tilgungen ab dem Haushaltsjahr 2019 beschränkten sich auf Tilgungen von Kfw-Darlehen, für die keine Darlehenszinsen erhoben wurden.

Die Stadt verfügt in der Vergangenheit über ausreichend liquide Mittel, so dass ausnahmslos auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten verzichtet werden konnte. Im mittelfristigen Planungszeitraum ist eine Kreditaufnahme noch nicht vorgesehen. Aufgrund des planmäßig hohen Liquiditätsabfluss in den kommenden Jahren, wird die Stadt im Haushaltsjahr 2024 und 2025 voraussichtlich auf Kassenkredite zurückgreifen müssen, um ihre Liquidität sicher zu stellen. Im Haushaltsjahr 2027 wird die letzte Festzinsanleihe in Höhe von 3.000.000 Euro fällig.

4.4.3. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2020 - 2025)							
Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	15.647.315,18	13.632.988	11.506.488	3.728.888	724.688	0
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	1.559.512
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>15.647.315,18</b>	<b>13.632.988</b>	<b>11.506.488</b>	<b>3.728.888</b>	<b>724.688</b>	<b>-1.559.512</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	38.876.330,27	20.373.832	20.899.932	14.960.032	8.275.132	3.460.632
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-18.502.498,38	526.100	-5.939.900	-6.684.900	-4.814.500	-2.115.500
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	20.373.831,89	20.899.932	14.960.032	8.275.132	3.460.632	1.345.132
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-23.575.888,01	-7.508.748	-10.161.048	-11.998.948	-8.318.248	-5.787.948
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2020 - 2025)								
Nr.			Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			in €					
			1	2	3	4	5	6
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	16.067.140,16	-2.652.300	-1.837.900	3.680.700	2.530.300	2.709.700
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-7.508.747,85	-10.161.048	-11.998.948	-8.318.248	-5.787.948	-3.078.248
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	346.872,92	767.904	767.604	767.804	767.804	767.804
14	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	421.030,71	-300,00	200,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	767.903,63	767.604	767.804	767.804	767.804	767.804
17	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>13.632.987,67</b>	<b>11.506.488</b>	<b>3.728.888</b>	<b>724.688</b>	<b>-1.559.512</b>	<b>-965.312</b>

Tabelle 18: Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite (Muster 5b)

#### 4.5. Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die sowohl in ihrer Höhe als auch der Fälligkeit zum Stichtag ungewiss sind, aber mit einer hinreichend hohen Wahrscheinlichkeit eintreten werden. Eine Übersicht über die aktuell gebildeten Rückstellungen liefert die Tabelle **19**.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn 2022	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2022	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.231.326	0	72.900	1.304.226	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	1.290.371	0	0	1.290.371	27-29
4	<b>Summe</b>	<b>2.521.697</b>	<b>0</b>	<b>72.900</b>	<b>2.594.597</b>	

Tabelle 19: Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen

Der Jahresabschluss 2020 befindet sich noch in der Aufstellung, so dass an dieser Stelle ausschließlich die Summen der aktuell bilanzierten Rückstellungen dargestellt werden. Änderungen sind wahrscheinlich.

## 5. Übersicht über die Aufwendungen und Erträge sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

Eigene Einrichtungen bzw. Zuschüsse an Dritte	Eigenanteil Stadt						Erträge	Aufwendungen	davon Personalaufw.	davon Sachaufw.	davon Zuwendungen	
	nach Haushaltsplan	2021	2022	2023	2024	2025						2026
11101	Verwaltungssteuerung	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	2.000	0	0	2.000
111030	Städtepartnerschaft	-72.200	-50.200	-47.900	-48.000	-48.400	-48.500	0	50.200	28.000	6.400	6.000
111040	Demokratische Veranstaltungen u. Aktionen	-13.600	-41.200	-44.800	-46.200	-48.000	-48.000	147.300	188.500	54.700	0	133.900
126000	Brandschutz	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	0	1.500	0	0	1.500
252020	Schlosskirche	-56.500	-51.000	-60.900	-51.000	-51.100	-50.800	12.200	63.200	3.200	15.600	25.000
281000	kult. Veranstaltungen	-225.000	-159.700	-195.900	-159.800	-197.800	-220.000	0	159.700	68.500	32.500	45.000
331000	Wohlfahrtspflege	-31.500	-35.300	-35.500	-35.800	-36.000	-36.000	0	35.300	7.000	0	28.300
362000	Jugendarbeit	-30.400	-35.100	-35.200	-35.600	-36.100	700	700	35.800	7.300	0	28.400
366010	Spielplätze	-111.500	-104.200	-94.800	-94.700	-93.200	-93.000	3.700	107.900	5.900	11.000	0
366021	JC "Arche Noah"	-75.900	-74.600	-79.900	-80.700	-83.700	-83.000	67.600	142.200	103.600	9.200	0
421000	Förderung des Sports	-423.800	-403.300	-394.900	-393.700	-374.500	-374.500	2.100	405.400	7.100	0	73.000
424010	Streitzhalle	41.500	-42.000	-76.400	14.600	11.100	11.600	267.600	309.600	86.600	4.300	0
424020	Sportplätze/ -stadien	-24.100	-27.700	-32.300	-28.400	-24.700	-28.900	202.500	230.200	65.600	2.400	0
424031	Naturbadestellen	-63.400	-112.900	-63.100	-63.300	-63.500	-63.400	0	112.900	10.500	1.200	0
424032	Glambecker See	-113.300	-108.900	-106.700	-107.400	-108.700	-108.700	26.800	135.700	42.400	300	0
546020	Reisemobilstellplatz	-21.600	35.400	36.600	34.700	36.200	36.200	87.400	52.000	27.500	500	0
548000	Stadthafen	-81.500	-49.600	-45.400	-47.100	-48.100	-48.400	67.100	116.700	60.600	4.000	0
571000	Wirtschaftsförderung	-55.000	-112.300	-106.000	-68.600	-63.200	-63.200	0	112.300	75.200	25.000	6.000
573020	Märkte	-6.900	-6.900	-7.300	-5.700	-5.500	-5.500	16.000	22.900	13.000	0	0
573030	Betrieb öff. Toiletten	-34.000	-43.800	-44.000	-44.300	-44.300	-44.300	6.000	49.800	12.300	100	0
575000	Tourismus	-216.400	-222.300	-228.100	-229.800	-239.000	-239.000	28.100	250.400	177.300	49.400	0
111010	Weiterführung Slawendorf (bis 2021: IPSE)	-66.800	-50.000	0	0	0	0	0	50.000	0	0	50.000
281000	Landestheater Ntz.	-896.600	-912.000	-927.000	-946.000	-962.000	-981.000	0	912.000	0	0	912.000
281000	Tanzkompanie + Tanzhaus	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	0	80.000	0	0	80.000
281000	Kulturquartier	-991.800	-1.025.000	-1.036.000	-1.043.000	-1.060.000	-1.080.000	0	1.025.000	0	0	1.025.000
<b>Gesamtsumme</b>		<b>-3.698.700</b>	<b>-3.714.900</b>	<b>-3.709.000</b>	<b>-3.563.300</b>	<b>-3.624.000</b>	<b>-3.651.200</b>	<b>936.300</b>	<b>4.651.200</b>	<b>856.300</b>	<b>161.900</b>	<b>2.416.100</b>

Tabelle 20: Übersicht über die Aufwendungen und Erträge für freiwillige Leistungen 2022

Die folgende Tabelle soll ergänzende Informationen zu der Spalte „Zuwendungen“ in der Tabelle 20 liefern und führt alle Zuschüsse der Stadt im Bereich der freiwilligen Leistungen einzeln auf. Im Haushaltsjahr 2015 wurde das Produkt 111040 „Demokratische Veranstaltungen und Aktionen“ angelegt, in dem das Bundesprogramm „Demokratie leben“ mit Planung und Durchführung demokratischer Veranstaltungen sowie Aktionen und Projekte umgesetzt wird. Von den auszureichenden Zuwendungen übernimmt die Stadt einen 10 prozentigen Eigenanteil.

Produkt	Bezeichnung	Bereich	2021		2022	
11101	Verwaltungs- steuerung	Weiterführung Slawendorf (bis 2021: IPSE)	42.800	45.300	50.000	52.000
		sonstige Zuschüsse	1.000		500	
		Daniel-Sanders-Sprachpreis	1.500		1.500	
11103	Städtepartner- schaften	Zuschüsse für Projekte	8.200	8.200	6.000	6.000
11104	Demokratische Veranstaltungen	Partnerschaft für Demokratie	129.300	129.300	133.900	133.900
12600	Brandschutz	Kameradschaftskasse	1.500	1.500	1.500	1.500
25202	Schlosskirche	Trägerschaft Kulturquartier	25.000	25.000	25.000	25.000
28100	kulturelle Veranstaltungen	Kulturquartier	991.800	1.999.400	1.025.000	2.062.000
		Sonst. kulturelle Vereine	31.000		45.000	
		Tanzkompanie + Tanzhaus	80.000		80.000	
		TOG	896.600		912.000	
33100	Wohlfahrtspflege	DRK, Volkssolidarität, Diakonie, Caritas	21.500	31.400	22.500	28.300
		Arbeitslosenverband	3.000		0	
		Seniorenclub	6.000		5.000	
		Förderung, Selbsthilfe, Ehrenamt	900		800	
36200	Jugendarbeit	Personalkostenzuschuss Blue Box	12.000	26.400	12.000	28.400
		Mietzuschüsse	6.900		6.900	
		AWO-Fanprojekt	6.000		8.000	
		Förderrichtlinie Jugendarbeit	1.500		1.500	
42100	Sportförderung	Personalkostenzuschüsse	48.000	69.700	52.800	73.000
		Förderrichtlinie	5.000		3.500	
		Mietzuschüsse PSV, Fanfarenzug	16.700		16.700	
57100	Wirtschafts- förderung	Unternehmerverband Werbegemeinschaft	6.000	6.000	6.000	6.000
				<b>2.342.200</b>		<b>2.416.100</b>

Tabelle 21: Freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse

## **6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit**

Der Jahresabschluss 2020 befindet sich aktuell in Aufstellung, so dass es sich bei dem letzten durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz geprüften Jahresabschluss um den Jahresabschluss 2019 handelt.

### Ergebnishaushalt:

Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich ausschließlich um grobe Zusammenfassungen der Jahresabschlussergebnisse 2012 bis 2019. Detaillierte Angaben sind im Anhang zu den jeweiligen Jahresabschlüssen zu finden.

### **Jahresabschluss 2012**

Zur Planung des ersten doppischen Haushaltsjahres war das Anlagevermögen der Stadt noch nicht vollständig aktiviert, so dass von zukünftigen Abschreibungen in Höhe von 3,45 Mio. Euro ausgegangen wurde. Das tatsächliche Ergebnis weist Aufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro aus. Diese Ergebnisverschlechterung wurde durch die höheren Gewerbesteuererträge kompensiert (HH-Ansatz 2012: 4 Mio. Euro). Erträge aus dem Holzverkauf oder der Jagdpacht waren im Haushaltsplan nicht enthalten, wodurch sich das Jahresergebnis um 272 T Euro verbesserte. Die Verbrauchs- und Unterhaltungsaufwendungen fielen mit 700 T Euro geringer aus als ursprünglich vorgesehen. Zusätzlich brachte der „Saldo“ aus der Bildung und Auflösung von Rückstellungen eine zusätzliche Ergebnisverbesserung von 160 T Euro mit sich. Die Stadt Neustrelitz konnte nur aufgrund nicht verwendeter Unterhaltungsaufwendungen, eines Versäumnisses bei der Planung von Erträgen aus Holzverkäufen sowie der Auflösung von Rückstellungen ein minimal positives Ergebnis in Höhe von 25.146,14 Euro erzielen und die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen in der Kapitalrücklage belassen. (Siehe Tabelle 5)

### **Jahresabschluss 2013**

Für das Jahr 2013 orientierte sich die Stadt an den guten Gewerbesteuererträgen des Vorjahres und stellte 4,75 Mio. Euro in den Haushaltsplan ein. Die realisierten Erträge beliefen sich nur auf 4,1 Mio. Euro und verschlechterten das geplante Jahresergebnis vorerst um 650 T Euro. Die tatsächlichen Abschreibungen führten zu einer weiteren Ergebnisverschlechterung in Höhe von 900 T Euro im Vergleich zum Haushaltsplan. Diese Beträge konnten teilweise durch die 350 T Euro geringeren Personalaufwendungen sowie den 350 T Euro geringeren Aufwendungen für Zuwendungen gemildert werden. Letztere finden ihre Ursache vor allem im vorzunehmenden Verlustausgleich an das Sanierungsndervermögen. Dieser kann erst mit dem Jahresabschluss des Sondervermögens ermittelt werden, da abhängig von den bis dahin tatsächlich erhaltenen Fördermitteln ist sowie den daraus gebildeten Sonderposten und deren Auflösung. Die Verbrauchs- und

Unterhaltungsaufwendungen wichen im HH-Jahr 2013 – gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 – nur noch geringfügig vom ursprünglichen Haushaltsansatz ab. Die gravierendste Ergebnisveränderung resultiert aus den Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Differenz aus den Erträgen und Aufwendungen im Rahmen der Wertberichtigungen ergab 1,45 Mio. Euro. Durch diesen rein buchhalterischen Vorgang, der im Jahr 2013 aber keinen Liquiditätszuwachs mit sich führte, erreichte die Stadt im Haushaltsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt, ausgelöst durch die unplanmäßige Begleichung einer alten, als uneinbringlich gebuchten Forderung (Aussetzung der Vollziehung) durch den Gläubiger im Jahr 2015.

#### **Jahresabschluss 2014**

Das Jahresabschlussergebnis 2014 ist ähnlich geprägt, wie das des Vorjahres. Die Über- und Unterschreitungen der planbaren Haushaltsansätze gleichen sich untereinander aus und bringen in der Summe eine positive Ergebnisabweichung von einem Prozent im Verhältnis zum Haushaltsvolumen. Positiv wirkten sich weiter die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die Gewerbesteuer aus. Diese verbesserten das Jahresabschlussergebnis um rund 1,1 Mio. Euro. Beide Positionen sind aber gleichzeitig von den Einkommensverhältnissen der Bevölkerung sowie den Jahresergebnissen der ortsansässigen Unternehmen abhängig, was bedeutet, dass die Stadt keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung dieser Erträge nehmen kann. (Die Ausnahme bildet bei der Gewerbesteuer der beschlossene Realsteuerhebesatz). Zusätzlich verbesserte sich das Jahresabschlussergebnis 2014 um weitere 250 T Euro aufgrund des Kommunalgipfels im Februar 2014, dessen Ergebnis eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen mit sich brachte. Zusammenfassend konnte die Stadt durch die nur bedingt planbaren, höheren Erträge einen Haushaltsausgleich erzielen.

Es erfolgte eine Auflösung nicht benötigter Rückstellungen, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet worden waren, sowie eine Wertzuschreibung bei den immateriellen Vermögensgegenständen. Hierbei handelte es sich um eine Liegenschaft, die sich im Umlaufvermögen der Stadt befand. Die Umbuchung in das Anlagevermögen (langfristiges städtisches Kapital) brachte eine Ertragsbuchung in Höhe von rund 500 T Euro mit sich. Die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz und eine Umbuchung vom Umlauf- in das Anlagevermögen sind die Ursachen für das positive Jahresergebnis 2014. Das am Ende ausgewiesene positive Jahresergebnis in Höhe von 849.450,79 Euro wurde, wie bereits im Jahr 2013, insbesondere durch buchhalterische Vorgänge verursacht.

#### **Jahresabschluss 2015**

Der Haushaltsplan 2015 der Stadt Neustrelitz enthielt erstmalig einen Zuschuss an die sich noch in Gründung befindende Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH in Höhe von 512.000 Euro. Vorgesehen war die Gründung zunächst im späten Frühjahr 2015. Aufgrund der in das Haushaltsjahr 2016 verschobenen Gründung wurde der eingeplante Zuschuss noch nicht ausgereicht. Hinzu kamen höhere 500.000 Euro höhere Einnahmen aus Gewerbesteuern und sowie 600.000 Euro geringere Verbrauchs- und Unterhaltungsaufwendungen als geplant. Des Weiteren wurden überdurchschnittlich hohe Säumniszuschläge und Mahngebühren

eingekommen, die den Haushaltsansatz um rund 300.000 Euro überstiegen. In der Summe schloss auch das Haushaltsjahr 2015 mit einem positiven Jahresergebnis ab, das sich auf 596.299,71 Euro belief.

Die ersten vier Jahresabschlüsse zeigten durchgängig, dass es noch Optimierungspotentiale in den planbaren Erträgen und Aufwendungen gab, die sich untereinander aber weitestgehend ausgleichen. Die Hauptursachen gerade für die in 2012 bis 2014 erzielten positiven Jahresergebnisse lagen in den nur schwer bzw. nicht planbaren Erträgen, auf die die Stadtverwaltung keinen direkten Einfluss nehmen kann. Es handelte sich dabei im Jahr 2013 und 2014 um zwei verschiedene Einmaleffekte.

In der Summe schloss das Haushaltsjahr 2016 mit einem positiven Ergebnisvortrag für die Haushaltsfolgejahre in Höhe von 1.889.483,36 Euro ab. Somit konnte die Stadt alle bis dahin erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage einstellen, die sich zum 31.12.2015 auf 5.950.200 Euro beliefen. (siehe auch Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals, Spalte 5). Mit dem Verbrauch des positiven Ergebnisvortrages kann die Stadt auf diese zweckgebundene Kapitalrücklage zurückgreifen, um einen unterjährigen Haushaltsausgleich zu erzielen.

#### **Jahresabschluss 2016**

Mit dem Jahresergebnis 2016 konnten rund 500.000 Euro höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen ausgewiesen werden, als die Haushaltsansätze vorsahen. Viele Sonderposten wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz später eingebucht und waren während der Haushaltsaufstellung 2016 noch nicht vollständig bekannt. Bis zur Feststellung der Eröffnungsbilanz im April 2016 wurden Änderungen, Korrekturen oder Nachbuchungen vorgenommen. Zusätzlich führte der Verkauf eines Gebäudes zu einer außerplanmäßigen vollständigen Auflösung von Sonderposten und damit zu einem einmaligen Ertrag von über 300.000 Euro. Ferner wurden die im Haushalt eingestellten Verbrauchs- und Unterhaltungsaufwendungen nicht vollständig verwendet und die Stadt konnte wiederum bei den Gewerbesteuererträgen Mehreinnahmen von über 500.000 Euro verzeichnen. Das Jahresergebnis 2016 fiel in Gänze nicht so negativ aus, wie die Haushaltsplanung vorsah, dennoch handelte es sich um das erste negative Jahresergebnis der Stadt seit Einführung der Doppik. Das Jahresergebnis 2016 belief sich auf -598.631,14 Euro und wurde durch den positiven Vortrag aus den Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

#### **Jahresabschluss 2017**

Insbesondere aufgrund von Gewerbesteuererträgen, die rund 600.000 Euro über dem Haushaltsansatz lagen sowie geringeren Personalaufwendungen in Höhe von 200.000 Euro konnte das Jahr 2017 besser abgeschlossen werden, als mit dem Haushalt geplant. Zusätzlich fiel der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie Umsatzsteuer für die Stadt um rund 300.000 Euro höher aus, als die Steuerprognosen zur Haushaltsaufstellung vermuten ließen. In der Summe konnte das Jahr mit einem Jahresergebnis in Höhe von -727.105,33 Euro abschließen. Wie zum Jahresabschluss 2016 waren die positiven Ergebnisvorträge aus den

Haushaltsvorjahren noch ausreichend hoch, um das negative Jahresergebnis auszugleichen. Wie in allen Vorjahren wurde es der Stadt dadurch möglich, die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für investive Zwecke in der Kapitalrücklage zu belassen. Per 31.12.2017 waren insgesamt 8.994.262,59 Euro eingestellt (siehe Tabelle 5, Spalte 5)

### **Jahresabschluss 2018**

Auch der Jahresabschluss 2018 wies ein besseres Ergebnis aus, als die Haushaltsplanung 2018. Zum Jahresabschluss 2018 wurden die in den Vorjahren gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich korrigiert, da deren Bildung aufgrund eines Formelfehlers im Vorjahr zu hoch ausfiel. Durch diese Korrektur verbesserte sich das Jahresabschlussergebnis um rund 350.000 Euro. Aufgrund von Krankheit der Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlungen oder Elternzeiten entstanden rund 450.000 Euro geringere Personalaufwendungen. Von den im Haushalt 2018 eingestellten Verbrauch- und Unterhaltungsaufwendungen wurden rund 400.000 Euro nicht verwendet. Zusätzlich konnte die Stadt auch in diesem Jahr Gewerbesteuererträge erzielen, die 800.000 Euro über dem Haushaltsansatz lagen. In der Summe fiel das Jahresergebnis um mehr als 2.000.000 Euro positiver aus, als mit der Haushaltsplanung vorgesehen war. Geplant war ein Jahresergebnis vor Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von -2.814.400 Euro. Das realisierte Jahresergebnis 2018 lag vor Entnahme aus der Kapitalrücklage bei -610.276,31 Euro und der positive Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren bei 563.746,89 Euro. Im Jahr 2018 war dieser Vortrag nun erstmalig zu niedrig um das negative Jahresergebnis decken zu können. Für eine ausgeglichene Jahresrechnung entnahm die Stadt aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen 46.982,65 Euro.

Das Jahresergebnis 2018 wich deutlich von der Haushaltsplanung 2018 ab. An dieser Stelle muss daher auf die bereits benannte Problematik der Haushaltsausgabereise verwiesen werden. Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden rund 1.000.000 Euro der laufenden Aufwendungen als Haushaltsausgabereise in das folgende Haushaltsjahr übertragen und werden bei Verwendung der Mittel im Jahr 2019 aufwandswirksam.

### **Jahresabschluss 2019**

Der Jahresabschluss 2019 schloss mit einem besseren Ergebnis ab, als der Haushaltsplan vorsah. Die Steuereinnahmen fielen um rund 600.000 Euro höher aus. Gleichzeitig erzielte die Stadt rund 150.000 Euro höhere Erträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie 300.000 Euro höhere sonstige laufende Erträge. Parallel dazu entstanden aufgrund von Krankheit der Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlungen oder Elternzeiten rund 450.000 Euro geringere Personalaufwendungen. Während sich geringer ausfallende Abschreibungen die höheren Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen ausgleichen, fielen die sonstigen laufenden Aufwendungen um 450.000 Euro geringer aus, als geplant.

Geplant war ein Jahresergebnis von -2,1 Mio. Euro, vor Veränderungen der Rücklagen. Zum Jahresabschluss mussten im Ergebnis dennoch 300.000 Euro aus der Rücklage entnommen werden, um eine ausgeglichene Ergebnisrechnung 2019 vorlegen zu können.

### **Zusammenfassung**

Die Jahresergebnisse der letzten Jahre wiesen im Vergleich zu den dazugehörigen Haushaltsplänen bessere Ergebnisse aus. In den meisten Fällen sind diese auf die positive Steuerentwicklung zurückzuführen, auf Einsparungen bei den Personalaufwendungen aufgrund von Mitarbeiterausfällen und/oder auf rein buchhalterische Vorgänge, die im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht abzusehen waren. Auch der Jahresabschluss 2020 wird aus heutiger Sicht ein positiveres Jahresergebnis ausweisen. Insbesondere aufgrund der vom Land erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlung von knapp 1 Mio. Euro während die Gewerbesteuerzahlungen städtischer Unternehmen kontinuierlich verliefen.

### Finanzhaushalt:

Aufgrund der vorhandenen Liquidität der Stadt Neustrelitz und des positiven Vortrages im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (siehe auch „Tabelle 18: Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite (Muster 5b), lfd. Nr. 4“) kann die Stadt über den gesamten Planungszeitraum auch einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorweisen. Mit den geplanten Zuführungen in den investiven Bereich wird sich dieser Saldo allerdings schneller reduzieren, als in den Haushaltsvorjahren und zum Ende des Planungszeitraums den städtischen Rücklagen fast entsprechen.

### Allgemein:

Durch die in der Einleitung zu diesem Bericht beschriebenen Einflussfaktoren – Entwicklung Kreisumlage, Steuerentwicklung, Digitalisierung in den Schulen sowie der Gemeindeanteil an den Platzkosten der Kindertagesstätten für die städtischen Kinder entwickelt sich die Haushaltssituation der Stadt dramatisch. Diese Positionen allein führen zu einer jährlichen Haushaltsverschlechterung von durchschnittlich 3,5 Mio. Euro, die die Stadt in Zukunft ausgleichen muss. Auch wenn die Jahresabschlussergebnisse seit dem Jahr 2012 besser ausfielen, als zur Planung angenommen, wichen diese nie auch nur ausreichend hoch von den geplanten Ergebnissen ab, um diese 3,5 Mio. Euro ausgleichen zu können. Die Stadtverwaltung und die Stadtvertretung sind sich in dieser Hinsicht daher einig, dass die Stadt die kommenden beiden Haushaltsjahre dringend nutzen muss, um Haushaltspotenziale zu finden, die zu einer deutlichen Verbesserung der Haushaltssituation führen.